

59. Jahres-Bericht

des

Museum Francisco-Carolinum.

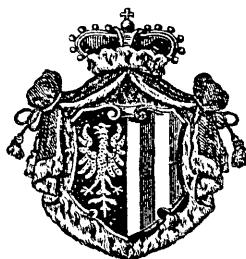
Nebst der 53. Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz 1901.

Verlag des Vereines Museum Franciseo-Carolinum.

Druck von J. Wimmer.

Das
Schulwesen im Lande ob der Enns
bis
zum Ende des 17. Jahrhunderts.



Von

Dr. Konrad Schiffmann
Weltpriester der Diöcese Linz.



Inhaltsangabe.

Vorwort	3
Einleitung	7
A. Nachweis des Bestandes von Schulen:	
I. Die Klosterschulen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts:	
Die Schulen der Benedictiner	15
Die Schulen der Cistercienser	19
Die Schulen der regulierten Augustiner-Chorherren	21
II. Die Klosterschulen unter dem Einflusse des Humanismus und Protestantismus	27
III. Stadt- und Landschulen bis zum Beginne der religiösen Umwälzung	57
IV. Das weltliche Schulwesen unter dem Einflusse des Protestantismus von 1517 bis 1624	67
V. Neugegründete protestantische Schulen	107
VI. Die Gymnasien der Jesuiten	127
VII. Die Volksschulen seit dem Jahre 1624	135
B. Zustand der Schulen	159
Schlusswort	249
C. Anhang:	
I. Der Lehrplan an der Linzer Landschaftsschule unter dem Rectorate Memhards	253
II. Typus quaestionum, quae a discipulis singularum classium publice in progressionibus recitari solent	259
III. Der Lehrplan der Linzer Landschaftsschule vom Jahre 1586 .	271
IV. Verzeichnis der Professoren, welche unter Memhards Rectorat an der Landschaftsschule in Linz gewirkt haben	276
V. Die Gutachten der Strassburger Professoren über Memhards Schulordnung	276
VI. Zwei Salarien und ein Schulinventar aus Freistadt	282
Personen- und Ortsregister	285
Berichtigungen	298

IV.

Das weltliche Schulwesen unter dem Einflusse des
Protestantismus von 1517 bis 1624.

Die religiöse Umwälzung, welche seit dem Jahre 1517 mit dem Namen Dr. Martin Luthers verknüpft ist, rief auch in unseren Gegenden eine Scheidung der Geister hervor. Verhältnismässig früh schon fand hier in Oberösterreich die neue Lehre Eingang, denn der Boden war schon vorbereitet.

Die im Jahre 1528 durch den Bischof von Wien veranlasste Klostervisitation erwies, dass Luther bereits damals auch in den Klöstern zahlreiche Anhänger hatte, und in Oberösterreich stand es ebenso. In Steyr predigte im Jahre 1524 der Franciscaner Calixtus in lutherischem Sinne, desgleichen im Jahre 1525 der Pfarrer Michael Forster, Benedictiner des Stiftes Garsten, und sein Cooperator Hans Weinberger.

In Gmunden waren schon vor 1524 verschiedene Anhänger Luthers, darunter der Priester und Rector der Stadtschule Caspar Schilling. Im Jahre 1527 verlangten die oberösterreichischen Stände bereits von Ferdinand I., dass „das Wort Gottes lauter, rein und ungehindert gepredigt werde“.

Der eingewanderte deutsche Schulmeister Leonhard Eleutherobios (Freisleben) in Linz widmete 1524 das Werk des Lutheraners Bugenhagen „von der Sünde im hl. Geist und wie man die Psalmen lesen soll“, welches er ins Deutsche übersetzt hatte, den „sogenannten Geistlichen“ der Landeshauptstadt.

Die Visitationen der Jahre 1558 und 1569 mussten die kirchlichen Behörden überzeugen, dass der weitaus grösste Theil des Clerus im Banne der neuen Ideen stand.

Ein Hauptverbreitungsmittel der lutherischen Lehre war der Buchhandel. In den Städten und auf dem Lande liessen sich „Buchführer“ nieder oder zogen mit ihren lutherischen, calvinischen und flacianischen Schriften auf die Jahrmärkte. Die Belege für diese Thatsache geben die Visitationsberichte.

Eine Hauptstütze der neuen Richtung auch in unserem Lande war der Adel.

Den Grafen Bartholomäus Starhenberg tröstete anlässlich des Todes seiner Gemahlin im Jahre 1524 Luther selbst in einem Schreiben. Christoph Jörger erhielt am sächsischen Hofe seine Erziehung, im Jahre 1521 von Luther Unterricht und im Jahre 1525 den Magister Mich. Stifel als Prediger nach Tolled. Christophs Mutter, Witwe des Landeshauptmannes Wolf Jörger, sandte 1533 an Luther 500 Gulden für arme Gesellen, so in Wittenberg die hl. Schrift studieren.¹⁾

Eine wichtige Erscheinung, die das rasche Umsichgreifen des Protestantismus in Kirche und Schule volllauf erklärt, ist ferner die Thatsache, dass einerseits viele junge Leute aus unserem Lande nach Wittenberg, Tübingen, Ingolstadt, Passau, Strassburg u. s. w. hinaus zogen, um sich dort zu protestantischen Predigern oder Lehrern auszubilden und dann nach ihrer Rückkehr in der Heimat dem „Evangelium“ zu dienen, anderseits ein massenhafter Zuzug auswärtiger Prädicanten und Schulmeister in unser Land stattfand. Das eine zeigen die Wittenbergischen Ordiniertenbücher,²⁾ welche u. a. auch die evangelischen Prediger und Lehrer aus unseren Gegenden verzeichnen, die dort ihre Ausbildung erhielten, ferner die Stadtkammerrechnungen von Linz und anderen Städten und sonstige Nachrichten. Der Rath der Stadt Linz z. B. gibt laut Rechnung vom Jahre 1570³⁾ einem Bürger eine Unterstützung, damit sein Sohn in Wittenberg studieren kann.

Urban Steubers Stammbuch⁴⁾ aus der Zeit von 1570—80 enthält Namen von Studenten aus Steyr, Lambach etc. Hans Georg von Tannberg zu Aurolzmünster gab seine Söhne an die protestantische Poetenschule zu Regensburg, wo sie vier Jahre waren.⁵⁾ Propst Sigismund von St. Florian liess zwei Studenten in Wittenberg studieren.

Anderseits verzeichnen z. B. die Stadtrechnungen von Linz eine ganze Reihe von durchziehenden Prädicanten, Schulmeistern oder Studenten, welche daselbst vom Rathe eine „Verehrung“ oder „Ritterzehrung“ erhielten.

¹⁾ K. Meindl, Geschichte der Stadt Ried, p. 182.

²⁾ G. Buchwald, Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Oesterreichs aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit dem Jahre 1573 (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, XVIII. 1897).

³⁾ Abschrift im Museum.

⁴⁾ Ms. in St. Florian, III, 226.

⁵⁾ K. Meindl, Geschichte der Stadt Ried, p. 205.

Magister Hieronymus Haubold, vormals Rector des Gymnasiums in Regensburg, dort vom Stadtrathe wegen Flacianismus entlassen, wurde 1574 Pfarrer von Eferding. Sein Vorgänger war der Flacianer Dr. Joh. Friedr. Coelestinus, früher Professor an der Universität Jena.¹⁾

Im Jahre 1576 dedicierte der Magister Joh. Anruarius, lutherischer Pfarrer in Falkenau, ehemals Professor zu Wittenberg, dem Magistrat in Steyr eine Grammatik und eine Hauspostille, beide von ihm verfasst.

Der Rath verehrte ihm dafür 20 Ducaten und entschuldigte, dass die Spende nicht grösser ausgefallen sei, damit, dass die Stadt jenes Jahr grossen Wasserschaden gehabt habe.²⁾

Viele Adelige des Landes hielten auf ihren Schlössern fremde Prädicanten, die zugleich Lehrer ihrer Kinder waren, z. B. Georg von Neuhaus auf Stadelkirchen bei Steyr.³⁾ Kurzum, die neue Bewegung war nicht mehr aufzuhalten.

Es ist nicht meine Aufgabe hier, die Verbreitung des Protestantismus in unserem Lande weiter zu verfolgen.⁴⁾ Ich wollte blass zum allgemeinen Verständniss einige Bemerkungen über die religiösen Verhältnisse in jener Zeit vorausschicken.

Thatsache ist, dass von 1550 bis 1624 das protestantische Religionsbekenntnis das der ungeheuren Mehrheit im Lande war. Es war nur eine selbstverständliche Folge dieser Verhältnisse, dass auch das Schulwesen bald im Zeichen der neuen Lehre stand.

Aus dem Umstand allein, dass seit dem Ausgange des Mittelalters und besonders seit dem Eindringen des Protestantismus die Nachrichten über Schulen zunehmen, kann man nicht das post hoc zum propter hoc machen.

Dass das Mittelalter über so manche Schule, die wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Händen von protestantischen Schulmeistern finden, schweigt, kann den Kundigen nicht befremden. Wie vieles hat das Mittelalter rein zufällig der Nachwelt überliefert, wie vieles nicht!

Man kann vielmehr sagen, dass am Beginne des 16. Jahrhunderts wohl in allen grösseren Pfarrorten katholische Schulen bestanden, die aber dann allerdings von den Protestanten mehr als ein halbes Jahrhundert beherrscht wurden.

¹⁾ J. Strnadt, Peuerbach, p. 457.

²⁾ Rolleder a. a. O.

³⁾ A. Czerny, Einige Blätter aus der Zeit der Gegenreformation in Oberösterreich (42. Mus.-Jahresber. 1884, p. 7).

⁴⁾ Wer sich dafür näher interessirt, sei auf die ausführliche Darstellung bei A. Czerny, Der erste Baueraufstand in Oberösterreich 1525 (Linz, 1882) verwiesen.

Dass die Zunahme von Nachrichten über den Bestand von Schulen zeitlich mit der Periode zusammenfällt, in welcher eben diese Schulen von protestantischen Lehrern geleitet wurden, ist kein Beweis dafür, dass die Volksschule im Zeichen Luthers an Verbreitung zugenommen habe. Nicht die Zahl der Schulen wuchs erheblich, sondern der Geist des Unterrichtes an den schon früher bestandenen Schulen wurde ein anderer.

Dass nun die Quellen der Schulgeschichte seit dem Ausgange des Mittelalters sich auffallend mehren, kann nicht befremden. Die Papierfabrication blühte damals gerade auf und erleichterte, bezw. erhöhte die Schreibthätigkeit. Abt Johann II. Habenzagel (1526—43) in Kremsmünster war mit der Errichtung einer Papiermühle vorangegangen. Die neue Fabrik lieferte Papier für die Aemter in Linz und führte es „in vill land“. Um das Jahr 1550 entstand eine Papiermühle in Steyr, um 1560 eine in Wels und um 1570 eine in Vöcklabruck.¹⁾ Ferner ordnen jetzt geistliche und weltliche Behörden die Führung amtlicher Schriften an. Man denke an die Verordnung des Concils von Trient betreffend die Anlegung von Pfarrmatriken. Rathsprotokolle, Rechnungen, Stiftungsbücher, Copialbücher, Matriken u. s. w. begegnen also aus den angeführten Gründen natürlich im 16. Jahrhundert viel mehr, und damit hängt die Zunahme der Nachrichten über Schulen zusammen. Die Art und Weise, wie die alten katholischen Schulen der neuen Lehre namentlich in grösseren Orten vielfach dienstbar gemacht wurden, hat Luther selbst als Raub bezeichnet. Viele alte Stiftungen mussten zur „Besserung“ des Schulwesens herhalten, die Ehrfurcht vor den frommen Vermächtnissen der Voreltern schwand.

Im Verlaufe meiner Darstellung werde ich auf das eine und andere Beispiel für diese Art, die Lehrerfrage zu lösen, hinweisen.

Die lutherischen Schulmeister wurden von den sie anstellenden Vertretungen der Städte und sonstigen Gemeinden abhängig und, so weit sie Religionsunterricht ertheilten, von den Prädicanten controliert.

Bei dem Umstände, dass weitaus die Mehrzahl der Prediger und Lehrer ihre Ausbildung an den protestantischen Schulen des Reiches erhielten, ist es nicht verwunderlich, dass auch der Betrieb des Unterrichtes sich änderte.

Ich werde davon und besonders von dem weitgreifenden Einflusse Melanchthons, Sturms, Hunnius etc. auch auf unser Land an anderer Stelle sprechen.

¹⁾ Hagn l. c., p. 40.

Wie sehr man auf katholischer Seite die drohende Gefahr, die aus der Verprotestantisierung der Schulen für den Nachwuchs des Clerus entstehen musste, erkannte, zeigen mehrere schon erwähnte Anordnungen.

Auf die Petitionsschrift des Landtages zu Ingolstadt im Jahre 1563 gab Herzog Albrecht u. a. folgende Antwort: So ist es gleichfalls ein Werk, die Schulen im ganzen Land zu reformieren und in eine gute Ordnung zu bringen und der armen Jugend eine mehrere Unterhaltung zu verschaffen und damit wiederum von Jugend auf gottesfürchtige, züchtige Priester zu erziehen.¹⁾

Wie es in vielen Fällen nicht möglich ist, zu sagen, ob ein urkundlich erwähnter scolasticus eines Stiftes als Hof- oder als Conventschulmeister aufzufassen ist oder als beides zugleich, so lässt sich auch eine Trennung in ein Capitel von den Volksschulen und in ein eigenes über die Lateinschulen im allgemeinen nicht durchführen, weil die Lehrer in unserem Zeitraum vielfach deutschen und lateinischen Unterricht ertheilten, ohne dass sich im einzelnen Falle entscheiden liesse, ob ein zufällig erwähnter Schulmeister als deutscher oder lateinischer zu gelten habe. Ich behandle daher im folgenden beide Arten von Schulen zusammen, soweit sie nicht in den Quellen schon geschieden sind.

Für die Darstellung des Zustandes, in welchem sich die Schulen des Innviertels um die Mitte des 16. Jahrhunderts befanden, benützte ich als Hauptquelle die schon erwähnten Visitationsberichte vom Jahre 1558.²⁾

In *Braunau* fand die bayrische Commission im Jahre 1558 an der Lateinschule zwei Lehrer angestellt. Der Schulmeister Sebast. Maurer, aus Köstlarn gebürtig, hatte in Wien studiert und den Grad eines baccalaureus erlangt. Schon 23 Jahre unterrichtete er in Braunau. Im Jahre 1558 hatte er über 50 Schüler, darunter neun vom Adel, letztere auch bei sich in der Kost. „Der schuel superattendenten sein die vom Rath. Beuelchens dem Predicanti, das ers visitire.“

Der Cantor Abraham Felpacher aus Mattighofen, „nit gar noch ein jar bei diesem stanndt“, hatte auf Kosten der Fugger in Ingolstadt drei Jahre studiert und den Grad eines baccalaureus erreicht. „Die Predicantn haben im aigentlich beuolchen, das [er] minorem cathechismum Lutheri lese, auch dasselbig auf ofner canntz gemelt.“

¹⁾ K. Meindl, Gesch. der Stadt Ried, p. 197.

²⁾ Alle von mir gegebenen Belege für das Jahr 1558 sind als Angaben dieser Berichte aufzufassen, auch wenn das nicht ausdrücklich bemerkt ist.

Singt zu Chor, communicirt aber sub utraque. Nulla placet sibi religio ex omni parte. Ainer vom Rath N. Egkher ist der Schuel superattendens.“

Von einer Stiftmesse in der Pfarrkirche hat der Schulmeister jährlich 1 fl. den., von einer anderen 1 fl. 4 sol. den. Etwas bezog er auch aus der Pfarrbruderschaft. Die Rosenkranzbruderschaft gab dem „schuelmeister zu einer besserung jerlich 7 fl. “, die Bruderschaft der hl. 5 Wunden 1 fl. 6 sol. und einiges auch die Bruderschaft der Leitgeben (Wirte). Ob es sich in den angeführten Fällen um den deutschen oder lateinischen Schulmeister handelt, ist nicht angegeben; ich glaube aber, dass der lateinische Lehrer gemeint ist.

Laut Kammerrechnung von 1580¹⁾ gab der Rath der Stadt Linz dem Schulmeister Adam Hueber von Braunau 4 β als Ritterzehrung, desgleichen wird in den Rechnungen des Stiftes Kremsmünster für das Jahr 1597 ein lateinischer Schulmeister von Braunau erwähnt.²⁾

Deutsche Schulmeister waren um das Jahr 1558 in Braunau drei. Der erste, Christoph Gerner, war zuvor Tuchmacher daselbst gewesen und erst zwei Jahre im Lehramte thätig. Er hatte nach dem Visitationsberichte 55 Knaben und Mädchen, im Sommer bei 90. „Lernt sie schreiben vnnd lesen.“

Ein anderer deutscher Schulmeister hier war Georg Pranndtstetner, geboren in Salzburg. „Lernt lesen vnnd schreiben, auch visiren.“ Er hat bei 60 Schüler. „Was inen ire elter khauffen, das lernt er sie.“

Der schreiben lernt, gibt ihm 60 den., vom Rechnen 1 fl. „Hat sonnsten khain besoldung.“

Ein Hanns Pliedl war damals ebenfalls deutscher Schulmeister in Braunau. „Hat acht jar alda gehausst, ist auch erfarn im Latein, zu Leipzig studirt, daselben baccalaureus worden, hat bei 28 schuelern gibt im quottemberlich ein Khind 60 den. Hat sonnst khain besoldung.“ So fanden die Commissäre im Jahre 1558 die Unterrichtsverhältnisse.

In Altheim ist, wie sie weiter berichten, Wolfgang Schickswol, Schulmeister, in der Pfarre Altheim geboren. Er hat in Niederaltaich und Salzburg studiert und unterrichtet 14 „teutsch schueler“. Sie „lesen nur brieff, khain trukh“. Seine Einkünfte betragen im Jahre 3 fl. den., wozu eine Sammlung kommt.

¹⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

²⁾ Hagn l. c., p. 118.

Die Knaben geben jedes Vierteljahr „ainer 10, der annder 12 kr., darnach die person ist“. Sie singen keine Psalmen, der Lehrer „helt khain Comedien“ und gilt als „gueter catholicus“.

In *St. Laurenz* bei Altheim finden die Commissäre einen Schulmeister, der vom Landrichter und der Gemeinde aufgenommen wird, keine gewisse Besoldung, sondern nur eine Sammlung hat.

Der Schulmeister von *Mattighofen*, Joh. Perger, von Roit im Salzburger Bisthum gebürtig, hat in Ingolstadt studiert und ist erst einundeinhalb Jahre im Lehrfache thätig. Er unterrichtet bei 30 Schüler in den Anfangsgründen (puerilia, prima elementa). „Darunter etliche ingenia, so guet.“ Der Decan des Collegiat-Capitels daselbst ist Schulinspector (superintendens), er „visitirt scholam vnnd beuicht ime (dem Schulmeister) prima elementa zu tradiren“. Das Schulhaus wird als durchaus baufällig bezeichnet.

Im Jahre 1597 wurde der Organist Simon Landtspurger von Mattighofen als Cantor und Organist nach Ischl berufen.¹⁾

Georg Reischl, Schulmeister in *Mauerkirchen*, ist von Wasserburg in Bayern gebürtig, hat in Wasserburg und Salzburg studiert. Er unterrichtet bei 30 Schüler lateinisch und deutsch, darunter etliche Mädchen. „Für sich selbs ist er ganntz irrig, dieweil jetzt solcher zwispalt vorhanden.“

Sein Einkommen beträgt 10 fl. vom Rath oder Gemeinde, 10 fl. von der Kirche und einiges von der Bruderschaft der Bäcker und von der St. Georgenkappe in Burgkirchen. Ausserdem erhält er von jedem Kinde vierteljährlich 1 β oder 24 den.

„Der Khirchherr hat in auf vnd abzusetzen.“

Der lateinische Schulmeister in *Ried* war 1558 erst ein Jahr Lehrer, hatte in München, Heidelberg und ein Jahr in Wittenberg studiert. Auf die Fragen der Commissäre antwortete er wie die meisten seiner Collegen in lutherischem Sinne. Er hatte 30 Schüler, „bei drei oder vier gute ingenia darunder, die anndern all klain Khnaben. List inen puerilia vnd cathechismum Lutheri“.

Der Cantor Fabian Hirschreuter war aus Kärnten, hatte in Braunau und Ingolstadt studiert. Er „vnndterweist die Khnaben nit zum glauben, repetirt allain die lectiones“. Der Schulmeister, gibt er an, sei unfleissig.

Im Jahre 1595 war Sixtus Wörlein lateinischer Schulmeister in Ried.²⁾ Deutscher Schulmeister war im Jahre 1558 Nikolaus Prembser, von Töltz gebürtig. Er unterrichtet bei 50 Schüler, „lest

¹⁾ G. J. Kanzler, Gesch. d. Marktes u. Curortes Ischl, 1881, p. 184.

²⁾ Hist.-stat. Beschreibung des lf. Marktes Ried. 1820, p. 58.

sie brieff lesen vnd braucht den elainen cathechismum . . . er hat kheinen superattendentem, versicht sich, es werde niemandts sich sein beschwerden mögen. Hat sonsten khain besoldung, allain von jedem schueler 15 kr. quottemberlich. Ein Rath hat in aufgenomen.“

Die Zechpröpste geben an, „die schuel würdt im jar etlich mal durch ein rath visitirt“, was sich aber auch auf die lateinische Schule beziehen kann.

Im Jahre 1595 war Georg Mayr deutscher Schulmeister in Ried.¹⁾

In *Uttendorf* ist im Jahre 1558 Georgius Rex Schulmeister, „von Dorffen pürtig oberhalb Wasserburg, siben jar bei disem stanndt. Hat zween lateinisch vnnd acht teutsch schueler.“ Der Pfarrer visitiert die Schule selten. Von jedem Kinde bezieht der Lehrer vierteljährlich 8 kr. Der Rath stellt ihn an und setzt ihn ab. Nebeneinkünfte hat er von der Kirche, von einer Bruderschaft, von der St. Florian-Kapelle und von der Marien-Kapelle auf dem Hofberg.

Der Pfarrer von *Aurolzmiünster*²⁾ hat vor acht Tagen den Schulmeister Valentin Stauff aus Worms auf ein Vierteljahr angestellt.

„Darnach würd derselb widerumb daruon.“ Der Schulmeister bekommt vom Pfarrer 10 fl. und den Tisch. Es besteht hier eine Stiftung für sechs arme Schüler. Aus derselben erhält der Schulmeister 24 Pfund schwarzer Pfennige. Dafür muss er die sechs armen Schüler erhalten. „So ers nit halten wil, thuets ein burger daselb. Wo aber nit schueler vorhanden sein, gibt man das einkhomen halbs dem gotshause vnnd halbs dem spital.“ Da der Schulmeister erst acht Tage hier ist, „wais er bisher nit, was er für discipul hat“.

In *Eberschwang* ist im Jahre 1558 Caspar Ridler als Schulmeister angestellt. Er ist im 31. Jahre beim Lehrfach, hat aber schon das zehnte Jahr keine Schüler.

Er bezieht etwas aus „vnnsr frauen bruederschafft daselbst“.

Auch Jos. Fürstenpaumb, Schulmeister im nahen *St. Marienkirchen*, „hat khain discipulum“.

In *Waldzell* ist zur gleichen Zeit keine Schule, was im Visitationsbericht vom Jahre 1558 ausdrücklich angemerkt wird.

Obernberg und die umliegenden Gemeinden Kirhdorf, Sanct Georgen, Weilbach u. a. kommen im Visitationsbericht von 1558 nicht vor.

Laut Stiftbrief vom 28. August 1555 vermachte der fürstlich bayrische Zehentner Wolfg. Hackleder in Obernberg gegen das

¹⁾ Hist.-stat. Beschreibung des lf. Marktes Ried. 1820, p. 58.

²⁾ Laut Visitationsbericht vom Jahre 1558.

Begräbnisrecht in der Pfarrkirche daselbst, welches ihm der Kirchherr Veit Strobl mit Richter und Rath ertheilte, 26 fl. 2 β den. rheinischer Münze zum Gotteshause Fronleichnam „und zur aufpauung der lateinischen Schuell daselbs, so zw vorgedachtem Gotshauss gehörig“.

Die Lateinschule selbst bestand also schon vor 1555. Ein deutscher Schulmeister Abraham Khugler aus Ining im Ardinger Landgericht wird 1614 erwähnt, ein Schulmeister Anton Hofschneider im Jahre 1612.¹⁾

Durch ein Schreiben des Bischofs von Passau vom 19. Januar 1571 wurde dem Pfleger, Richter und Rath zu Obernberg u. a. Folgendes vorgehalten: der Rath soll sich um einen tauglichen, guten, katholischen Schulmeister bewerben, dem die Jugend mit gutem Gewissen übergeben und anvertraut werden könnte.²⁾

Im Jahre 1558 ist in Raab Joh. Nürnberger aus Schärding Schulmeister. Er hat in Ingolstadt studiert und ist schon 18 Jahre Lehrer in Raab. „Bei 20 Knaben helt er. Lernt nur lesenn, repetirt grammaticam Philippi vnd Pinitiani (?) . . . der Pfarrer beuilecht, das khain vleiss vnderlassen werde mit den Knaben. Hat ein Collectur, die sich erstreckht biss in die 10 metzen Khorn. Von einem lateinischen Knaben erhält er 5 vnnd von einem teutschen 15 kr. cottemberlich. Der Pfarrer vnnd die Pfarrmenig nemen in auf vnnd ab. Hat den tisch bei dem Pfarrer.“

Nebeneinkünfte bezieht der Schulmeister von der Filiale Enzenkirchen.

Um das Jahr 1591 wird ein „Schuelhalter“ in Raab erwähnt.³⁾

Im Jahre 1616 wird wieder ein „Schuelmaister zu Rab“ erwähnt, und im selben Jahre erhielt Freiherr Johann Ortolf von Tattenbach von der fürstlichen Regierung in Burghausen den gemessenen Auftrag, die Raaber Insassen in der Aufbesserung des Einkommens für den „Schuelhalter“ nicht ferner mehr zu beirren.⁴⁾

In Schärding war um 1558 Alexander Rosenhamer lateinischer Schulmeister „jetzt fünff jar alda“. Er hat vier Jahre in Ingolstadt studiert und kann sich mit testimonia promotionis et Magisterii ausweisen. Hat 40 Knaben, „derer ingenia er verzaichnet hat. List ihnen minorem cathechismum Lutheri, darinn nur 3 Sacrament. Authores seindt verzaichent. Sagt, habs also gesunden. Singt alweg zu Chor. Ist der neuen Religion. Lernnts zweimal peichten zu

¹⁾ K. Meindl, Obernberg, II, p. 244 ff.

²⁾ K. Meindl, Ried, p. 202 f.

³⁾ J. Lamprecht, Beschreibung des Ortes Raab. Linz 1877, p. 203.

⁴⁾ Lamprecht, Raab, l. c.

österlichen zeytenn vnnd communicirn sub utraque. Die Zechpröbst visitirn die schuel im jar 3 oder viermal, geben im khain ordnung, was er inen soll lesen. Hat quottemberlich 8 fl., sonnsten auch 3, daruon vnnderhelt er den Cantorem. Von Jartegen vngeuerlich 5 fl. Alle Quottember von einem Khnaben 1 Patzn. Von der Pfarr 4 fl. Ein Rath hat in auf vnd ab zusetzn. Hat nur ain cantorem.“ Dieser war damals Veit Kretzinger von Tölz, „drei jar alda“. Er hat in Lauffen, München und Regensburg studiert und unterrichtet 14 Knaben in „sua classe, die auch verzaichnet sind“.

„Hat weder Lateinisch noch teutsch khünden respondiren, warumb er ein Christ sey. Den Schuelmeister khünd er weder loben noch schealten, er sey vleissig. Hab alle quottember 2 fl. vnd den tisch bei dem Schuelmeister, wölcher macht hat, inen aufzunemenn.“

Im Ausweise der Zechpröpste findet sich eine „Auszab alle Sontag den schuelern auf der prebennt 7 kr.“.

Von dem Erträgnisse einer Messe auf dem Frauenaltar und einer auf dem Hieronymus-Altar, welche „beede vaciren“, unterhielten die Herren vom Rathe den Prediger, Schulmeister und Cantor. Der Schulmeister bezog Nebeneinkünfte vom St. Nikolaus-Altar der Schiffleute, von den Bruderschaften der Leinweber, Schmiede, Bäcker und Metzger, ferner 32 fl. aus der „burgermess zu vnnser Frauen“, endlich ein Quattembergeld. Ausser der lateinischen Schule bestand auch eine deutsche, an der drei Lehrer unterrichteten. Ulrich Schreurer von Zwettl war zuvor in königlicher Majestät Kanzlei 7 Jahre gewesen und unterrichtet 26 Knaben und Mädchen, „lest sie allein geschrieben brieff lesen. Hat khain superattendenten. Hat khain besoldung. Den hausszinss vnnd steur mues er gebenn. Gibt im ein khindt angariatim 2 sol., ein raiter 1 fl. Ein rath hat in aufzunemen.“ Der zweite deutsche Schulmeister hiess Hans Althaimer, von Schärding gebürtig und dreiviertel Jahre im Amte. Hat 20 Kinder. „Gibt inen brieff zu lesen. Nimbt von eim khindt 15 kr. Zu quottembern würdt von einem burger meister vnnd rath aufgenomen.“ Der dritte Lehrer war Lorenz Aichner von Vilsbiburg. Er hat nur 2 Kinder zu unterrichten, die er „brieff lesen lernt“. Ist sonst „gemeiner Stat Visirer“.

Als deutsche Schulmeister von Schärding sind sonst für das 16. Jahrhundert folgende nachweisbar: Nikolaus Oedenhauser 1510, Hans Berger 1546, Ulrich Schreiner 1550, Hans Lechner 1559, Lucas Tunnkhl und Wolf Murhamer 1572, Wolf Brameder 1594.¹⁾

¹⁾ J. Lamprecht, Beschreibung der Grenzstadt Schärding a. J. Wels 1860, p. 345.

In *Taiskirchen* war im Jahre 1558 keine Schule. Die Kinder giengen zum deutschen Schulmeister in *Riedau*, der laut Visitationsbericht in diesem Jahre acht „Jungkhnaben“ zu unterrichten hatte.

Im Jahre 1560 muss aber in *Taiskirchen* wieder Schule gehalten worden sein, weil laut einer vorhandenen Kirchenrechnung von Andorf in den Jahren 1560—65 dem Schulhalter von Taiskirchen für den den Kindern von *Andorf* auf Ostern ertheilten Unterricht eine Vergütung aus dem Kirchenvermögen erstattet wurde. Zufolge der im Jahre 1569 von Herzog Albrecht V. von Bayern erlassenen Schulordnung für Bayern traten an verschiedenen Orten des Innviertels, so in *Andorf*¹⁾ und *Taufkirchen*,²⁾ Volksschulen ins Leben.

In *Zell* a. d. *Pram* lebte um 1558 ein „Lorentz von Nürnberg“ als Schulmeister, der sonst „handtwerchs ein schneider“ war und nur zwei Knaben damals zu unterrichten hatte, wofür er auch etwas von der Filiale *Jebling* bezog.

Werfen wir nun einen Blick auf das Schulwesen in den dem bayrischen Innviertel benachbarten österreichischen Hausruckviertel. Wenden wir uns vorerst zum heutigen Schulbezirk *Vöcklabruck*.³⁾

Zur Zeit, als das in der Pfarre *Atzbach* gelegene Schloss *Köppach* die Jörger besassen, unterrichtete im Jahre 1616 ein lutherischer Wirt in der Schule auf dem sogenannten Schulerberge.⁴⁾

Die Schule in *Weyregg* wird schon in einer Rechnung vom Jahre 1599 erwähnt.⁵⁾

In einer Kirchenrechnung des Jahres 1615 steht der Schulmeister von *St. Georgen* i. A. verzeichnet.⁶⁾

Einer Schule in *Unterach* geschieht im Jahre 1620 Erwähnung. Eine Kirchenrechnung aus diesem Jahre meldet nämlich unter der Rubrik „Hochzeitten-Samblung“, dass anlässlich einer Hochzeit „im Schuelhauß“ in der Kirche der Betrag von 11 Schilling 2 Pf. gesammelt wurde. Die Schule mag aber bald nach Gründung der Pfarre (c. 1600) entstanden sein.⁷⁾

¹⁾ J. Lamprecht, Stat. und geschichtl. Notizen über den Ort und Gemeindebezirk Andorf im Innkreise. Linz 1876, p. 100 f.

²⁾ J. Lamprecht, Die Altpfarre *Taufkirchen* etc. 1891, p. 261.

³⁾ Rauch, Zur Geschichte des Schulwesens im Schulbezirk *Vöcklabruck* (1884). Dieses Buch bot verschiedene wertvolle Angaben.

⁴⁾ Ebenda, p. 19.

⁵⁾ Ebenda, p. 127.

⁶⁾ Ebenda, p. 128.

⁷⁾ J. Rauch, Geschichte des Bezirkes *Vöcklabruck* von Michael Linden-thaler. Zur Geschichte des Schulwesens im Bezirk *Vöcklabruck*. *Vöcklabruck* 1900, p. 176. Die Notizen über die Schule in *Unterach*, die sich in diesem Buche finden, hat Herr Pfarrer Dr. J. Lohninger in *Unterach* mit dankenswertem Fleisse gesammelt.

Ueber den Zustand der Schule in *Vöcklabruck* zur Zeit der religiösen Wirren liegen ähnliche Nachrichten vor, wie sie von anderen Städten bekannt sind. Ein bedeutender Teil des Einkommens von dem St. Ulrichs-Beneficium wurde für die Besoldung des Schulmeisters und Cantors zurückbehalten, auch das Einkommen der Pfarrkirche wurde zur Bestreitung der Schulbedürfnisse willkürlich in Anspruch genommen. Richter und Rath hatten die Leitung der Schule ganz an sich gezogen, obwohl nicht zum Besten des Unterrichtes.

Dem Schulmeister Abraham Schissling musste im Jahre 1587 folgender Vorhalt gemacht werden: Er soll 1. den Kirchengesang so verrichten, dass es der Gemeinde möglich werde, zu folgen. 2. Die Kinder nicht über Gebür strafen, wie das jüngst mit des Aufschlägers und des Jöchlänger Kindern geschehen. 3. Bessere Zucht unter den Kindern halten und deren Umherziehen in der Kirche und auf der Gasse verhindern. 4. Bessere Wirtschaft führen und nicht bei jedem Besuche Zechen machen. 5. Der Jugend ein besseres Beispiel geben und „nicht so oft in der Woche veniam (Ferien) geben“. 6. Gegen die Inspectoren die gehörige Achtung beweisen.

Hiezu wurde noch gefügt, dass nach der allgemeinen Klage die Kinder in der Schule nichts lernen. Zum Schlusse wurde mit schärferen Mitteln gedroht, wofern keine Besserung erfolgen sollte.

Ungeachtet der Schulmeister diese versprach, so wollte sich dennoch der Zustand nicht bessern. Kurze Zeit nachher machte Schilling ohne Vorwissen und Bewilligung des Richters und Rethes eine Reise, während welcher gar keine Schule gehalten wurde. Am Ende des Jahres 1588 beschloss man noch einen letzten Versuch mit ihm zu machen, damit die Jugend doch im Latein Fortschritte machen möchte.¹⁾

Im Jahre 1589 wird dem Schulmeister abermals vom Rathe scharf verwiesen, dass sich die Kinder am letzten Montag (das Document ist vom 17. März) „im Schuellersamblen“ ungebührlich betragen, sich vollgesoffen haben, und er selber das, was sie gesammelt haben, nebst anderem versoffen habe.²⁾

Im Jahre 1594 bewarb sich ein junger Magister Christoph Ludwig Brisomanus, der mit Zeugnissen und dem Abschiede von dem berühmten Reichart Strein und einer Empfehlung des Achaz von Hohenfeld versehen war, um den erledigten Schuldienst.³⁾

¹⁾ J. Stölz, Zur Geschichte der Pfarre und Stadt Vöcklabruck (17. Mus.-Jahresber. 1857), p. 75 ff.

²⁾ Czerny, Klosterschule, p. 62.

³⁾ Stölz a. a. O., p. 76.

Obgleich der Cantor, Georg Plinzler, welcher seit dem Austritte des Johann Rottenburger den Dienst versehen hatte, sich aus allen Kräften gegen die Anstellung des neuen windischen Magisters ausliess und seine Zeugnisse vorwies, wurde doch der Dienst versuchsweise dem Brisomanus übertragen. Seine Einkünfte waren: 1. 20 fl. Jahresbesoldung vom Beneficium St. Ulrich. 2. 7 fl. für die Kinderlehre (Unterricht im Katechismus). 3. 1 fl. für das Salve in der Fasten; ein angemessener Anteil bei Hochzeiten und Begräbnissen, eine Vergütung für die Recordation mit Gesang zu St. Martin und Weihnachten. 4. 20 fl. Tischgeld von dem Pfarrer. 5. Von jedem Schüler Quatembergeld 15 kr., von den Raittern 4 β.¹⁾

Bei der Installation des Pfarrers B. Leo am 11. December 1594 wurde durch den Schulmeister „ein Stück musicirt“.

Am 22. October 1601 hatten Richter und Rath den Auftrag erhalten, bei des Kaisers Ungnade und einer Strafe von 1000 Ducaten den sectischen Schulmeister abzuschaffen, die Schule zu reformieren und der Landeshauptmannschaft einen katholischen Lehrer vorzustellen, welcher sofort aufgenommen werden könnte.

Ungeachtet aller gütlichen und ernstlichen Vorstellungen blieb der Lehrer auf seinem Posten.

Erst fünf oder sechs Jahre später wurde er entfernt, wie aus einer im Pfarrarchive zu Vöcklabruck vorgefundenen Schrift hervorgeht, welche der Pfarrer Wolfgang Resch am 29. October 1607 an den Landeshauptmann wegen „verwaigerter raichung eines schuelmaisters verschribene unterhaltung“ gerichtet hat. Eingangs berichtet die Schrift, dass der „fürsichtige und weiße Rath der Statt Vöckhlapprug den von demselben gehaltenen uncatholischen Schuelmaister endlich hinweckh gethan habe“.

„So nun“, fährt Resch fort, „dieses einmal geschehen, hab ich zur unterweisung der Jugent und auferbauung derselben in edler,

¹⁾ Im Jahre 1530 kostete um Goisern der Metzen Korn 6—7 Schillinge, 1534 aber schon 10—13 (Pillwein, Hausruckkreis, p. 470). Um das Jahr 1567 kostete (Notizenbl. der kais. Akad. d. Wissenschaften 1859, p. 323) bei uns: 1 Pfund Rindfleisch 6 2., 1 Spanferkel 16 2., 1 Ei 1 2., 1 Huhn 4 kr., 1 Kalb 2 fl., 1 Lamm 36 kr., 1 Wildente 5 kr., 1 Ziege 30 kr., 1 Pfund Käse 3 kr., 1 Pfund Schweinfleisch 2 kr., $\frac{1}{4}$ Metzen Weizen 9 kr., 1 Achtering Most 4 kr., 1 M. schönes Mehl 1 fl., 1 Mass Gries 10 2., 1 Küffel Salz 27 2.

Um 1569 kostete in Linz das Pfund Rindfleisch 6, das Pfund Kalbfleisch 7 2. (Nach einer Notiz im Archiv der Stadtpfarre Linz.)

Das Pfund bestand aus acht Schillingen (β) oder 240 Pfennigen. Um das Jahr 1546 machten 4 Pfennige (β) einen Kreuzer (kr.), daher war ein Pfund — einem Gulden zu 60 kr. (Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns, p. 688).

guten erbaren sitten und der Christlich Catholischen religion einen qualificirten Catholischen man an vnd aufgenommen; von Richter und Rath der Statt ist mir aber zur abschlägigen antwort eruolgt, daß sie nit gedacht wären, mir meinen schuelmaister zu unterhalten, hette ich ainen aufgenommen, so sollte ich denselben auch mit besoldung vnd nahrung versehen. Da aber die von Prugg biß dahero je vnd allemal einen schuelmaister gehalten vnd unterhalten haben, vnd nun mehr trotz Sr. Kays. Mayst. allergnedigsten vnd ernstlichen willen, daß die auferziehung der edlen Jugent in der alten Christlich Catholischen leer vnd religion geschehe, die schuldige unterhaltung eines Catholischen schuelmaisters aus fürsetzlicher vnd sträflicher widerspänstigkeit nit geschieht, Allso biete ich ganz gehorsamblich, E. W. wollen obgenannten Herrn Richter und Rath durch peenfall auferlegen, daß sie meinen aufgenommenen Catholischen schuelmaister nit weniger als den vorigen gethan, vnwaigerlich verschriebener massen raichen. E. W. mich dienmütig gehorsamblich bepfehlend“.

Auf diese Eingabe folgte unterm 31. October 1607 vom Landeshauptmann in Linz folgende Erledigung an den Richter und Rath in Vöcklabruck: „Im Nammen der Röm. Khays. Majest. Vnsers allergnedigsten Herrn Mein Beuel an Euch, das Ir dem aufgenommenen schuelmaister alles was Ir Euren Vorig geraicht, nit weniger Raicht.“¹⁾

Trotz dieser Weisung war die Sache nicht erledigt und die Verhältnisse gestalteten sich immer schwieriger.

Obgleich Richter und Rath selbst den Pfarrer im Jahre 1603 für das St. Ulrichs-Beneficium präsentiert hatten, so erbrachen sie dennoch am 25. August 1608 die Kirche, um einen Prädicanten in dieselbe einzuführen, welcher fortan Gottesdienst daselbst hielt. Die Gemälde an den Kirchenwänden wurden übertüncht und das Beneficiatenhaus dem früher entfernten protestantischen Schulmeister eingeräumt, der seines Handwerkes ein Schuhmacher war. Die Dotationsgüter zog die Stadt an sich.²⁾ So blieb es bis zum Jahre 1624.

Am 1. Juli 1623 wurde Paulus Braun von Vöcklabruck Stadtschulmeister in Gmunden.

In den Jahren 1611—23 war Wilhelm Schwaiger protestantischer Prediger in Vöcklamarkt. Als ihm hier ein Söhnlein geboren wurde, zahlte der Markt für den Kindstaufschmaus 5 fl. 5 β 18 2.

¹⁾ Rauch a. a. O., p. 110.

²⁾ Stüzl, Vöcklabruck, l. c

Auch veranstaltete bei dieser Gelegenheit der Schulmeister eine „Commedi“, wozu ebenfalls aus der Marktcasse 2 fl. 30 kr. beigesteuert wurden.¹⁾

In *Gmunden* war, wie bereits bemerkt wurde, um 1524 der Priester Caspar Schilling auch Rector der Stadtschule.

Im Jahre 1561 war Hans Rieder Lehrer an der deutschen Schule, im Jahre 1565 Christoph Püchlner an der lateinischen thätig. Dieser hatte die Stelle bis Pfingsten 1595 inne. Sein Nachfolger war Jonas Rottenburger, der aus dem Deutschen Reiche stammte. Er wurde, da er gleich seinem Vorgänger der evangelischen Lehre anhieng, im Jahre 1598 vertrieben und durch den katholischen Caspar Mayr ersetzt, der aber bereits am 24. Juni 1600 von Mathias Thalmann abgelöst wurde.

Dieser versah auch den Organistendienst und wurde im Juni 1606 vom Stadtpfarrer beim Magistrate verklagt, dass er sich „gar vnfleissig erzeige, auch der Schuell und Kirchen nit der Gebühr nach abwarte“, weswegen er ihm kündigte.

Nach ihm kam, unbekannt in welchem Jahre, Joh. Eißnetshamer, der im October 1621 starb und von Martin Löffler abgelöst wurde.

Als nächster Schulmeister „bei Unser Lieben Frauen Pfarrkirchen“ erscheint dann im Jahre 1626 Lorenz Vetterl.

Im Jahre 1606 war die deutsche Schule in Gmunden wieder ins Leben gerufen und vom Magistrat über Vorschlag des Stadtpfarrers dem lateinischen Schulmeister das „Directorium über die teutsche Schuel“ übertragen worden. Es wurde ihm freigestellt, dieselbe durch einen Schreiber oder „Junghmaister“ versehen zu lassen. Da aber dieser Mann hiezu keine Lust zeigte, wurde ein eigener deutscher Schulmeister aufgenommen.

Derselbe hiess Caspar Ulrich Fledacher, der früher Protestant war, dann aber, als ein anderer Wind gieng, sich „zur katholischen Beicht und Communion eingestellt“ hatte. Er hatte schon früher in Gmunden unterrichtet, war aber im Jahre 1598 vertrieben worden.

Im Jahre 1608, als das evangelische Religions-Exercitium wieder gestattet wurde und die Schulen abermals mit lutherischen Lehrern besetzt wurden, trat Fledacher neuerdings als Protestant auf und blieb ruhig an der nunmehr wieder lutherischen Stadtschule.

¹⁾ F. Scheibelberger, Beiträge zur Gesch. des Marktes und der Pfarre Vöcklamarkt (26. Jahresbericht des Linzer Museums 1866), p. 161 f.

Seit 1608 bestand für die Kinder der katholisch gebliebenen Bewohner eine deutsche Schule, an der Martin Sannig wirkte.

Fledacher war an der Stadtschule nur „collega“ mit 20 fl. rhein. Gehalt. Der Stadtschulmeister Simon Huebmer bezog aber ein Gehalt von 150, später 200 fl. rheinischer Münze aus dem Kirchenzechamt der Protestanten und bekam überdies von jedem Kinde zahlungsfähiger Eltern ein Schulgeld von jährlich 2 fl.¹⁾ rhein. Für einige arme Kinder zahlte ihm diesen Betrag das Zechamt. Huebmer starb im ersten Viertel des Jahres 1623.

Man beliess seiner Witwe vorläufig den Schuldienst und die damit verbundenen Bezüge, bis am 1. Juli 1623 Paulus Braun aus Vöcklabruck Stadtschulmeister wurde. Die Witwe Huebmers wurde nun mit jährlich 40 fl. rhein versorgt.

Braun verliess den Posten Mitte August 1624²⁾ und wurde von Nic. Hainrich als „der evang. und Augsburgischen Confession Zugethanen, zu Gmunden Schuelmaister“ abgelöst, welchem das evang. Kirchenzechamt auch die Reisespesen im Betrage von 12 fl. rhein. vergütete. Er musste die Stadt am 13. October 1624 in Fledachers Begleitung für immer verlassen.³⁾

Den lateinischen Schulmeistern in Wels wurde von Kaiser Maximilian II. und Bischof Wolfgang von Passau zur besseren Sustentation das Beneficium der 14 hl. Nothhelfer angewiesen.

Im Jahre 1564 wurde auf dem alten Friedhofe, der 1559 aufgelassen worden war, beim Messnerhause in der Nähe der Pfarrkirche durch den Bürger Hieronymus Hubmer ein Schulgebäude aufgeführt.

Im Jahre 1581 war Nikolaus Haggius lateinischer Lehrer; auf ihn folgte 1589 Mag. Georg Inchover, der aber noch im selben Jahre entlassen wurde, weil er auf eine Art lehrte, die nur auf den hohen Schulen und Akademien üblich war. Seine jährliche Besoldung

¹⁾ Im Jahre 1614 kostete nach den Kammereirechnungen des Stiftes St. Florian (Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 95, a. 1):

ein Ochs 20 fl. 2 3.
ein Schaf 1 fl. 2 2.
ein Centner Fleisch 5 fl.
ein Kalb mit 36 Pfund 2 fl. 16 2.

²⁾ Er steht im Taufbuche der evangelischen Gemeinde im Jahre 1624 als Vater eines Kindes eingetragen. J. Lechner, Zur Gmundner Chronik vom Jahre 1610 bis 1766. Wels 1865, p. 12.

³⁾ Krackowizer, Gesch. d. Stadt Gmunden, l. c.

betrug 140 fl. Succendor an der Lateinschule war 1581 Martin Tauber, Schulmeister im Jahre 1591 M. Inchover. Damals studierten mehrere junge Welser unter Rector Junius in Strassburg.¹⁾

In den Rechnungen des Stiftes Kremsmünster aus dem Jahre 1593 wird ein Präceptor der lateinischen Schule in Wels erwähnt.²⁾

Im Jahre 1610 machte Sebastian Putz eine Stiftung für eine lateinische Schule in Wels.³⁾ Ob damit Stipendien für die schon bestehende Lateinschule oder die Errichtung einer neuen gemeint ist, gibt die Quelle für diese Notiz nicht an. Vielleicht bezieht sich das Folgende darauf.

Am 20. Juli 1612 erhielten nämlich die städtischen Schulinspectoren den Auftrag, Pläne zur Verbesserung des Schulwesens vorzulegen.

Die lateinische Schule war 1613 in der Nähe der Kirche untergebracht, und Lehrer an derselben war damals Martin Löfler, der aber noch im gleichen Jahre entlassen wurde.

Der Pfarrer und der Rath stritten um das Recht, einen neuen Lehrer aufzunehmen.

Am 5. Juni wurde Johann Eidentshammer als lateinischer Schulmeister „bei der Pfarr“ angestellt und gelobte dem Magistrate Gehorsam.

Im Jahre 1615 sollte der lateinische Schulmeister Tregelius entlassen und für ihn Dicosius angestellt werden; auf Verwendung des Landeshauptmannes blieb aber Tregelius. Dicosius erhielt eine Abfindung von 20 Thalern. Im Laufe des Jahres wurde nun dennoch Rector Tregelius entlassen und der Conrector Jakob Tyteus von Steyr an seine Stelle berufen, die dieser noch 1619 innehatte. Conrector war im Jahre 1622 Donatus Cylomo.⁴⁾

Schon um 1524 war in Wels ein protestantischer deutscher Schulmeister in der Person des Christoph Freisleben, eines Bruders des bekannten Leonhard Eleutherobios in Linz.⁵⁾

Deutsche Schulmeister waren ferner hier im Jahre 1579 Landtauer, 1583 Wolfgang Stängl, 1585 Ulrich Schreiner, 1586 Lorenz Deissinger.

¹⁾ K. Meindl, Wels, l. c.

²⁾ Hagn a. a. O., p. 118.

³⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 434 nach einem „Urkundenbuche von Linz“.

⁴⁾ K. Meindl, Wels, l. c.

⁵⁾ Jahrbuch d. Gesellsch. f. die Gesch. d. Protestantismus in Oesterreich XXI. (1900), p. 131 ff.

Im Jahre 1614 war der Schulmeister Hans Jakob vom Magistrate schon aufgenommen, die Stelle trat aber Friedrich Mayr an.¹⁾

Die Marktordnung für *Grieskirchen* vom Jahre 1564 enthält folgende Stelle: „Item einem Schulmeister, der sich wol hält, zwölf Pfund Pfeninge“.

Nach Ausweis des ersten Taufbuches war hier im Jahre 1573 Franz Scheuffler als Schulmeister angestellt,²⁾ für dessen Wirksamkeit wir ein ganz interessantes Zeugnis haben. In den Wittenberger Ordiniertenbüchern ist nämlich auch ein Wolfgang Pauching aus Peuerbach verzeichnet, der folgendes curriculum vitae angibt: er ist in Peuerbach in die Schule gegangen, „postmodum a parentibus in Grieskirchensium scholam sum missus, vbi sub disciplina clarissimi viri Francisci Scheuffleri integrum sexennium militauit“. Dann kam Pauching nach Tübingen und Wittenberg.³⁾

Im Jahre 1619 richtete der gefangene Schulmeister Wolf Besold zu *Neumarkt* eine Bitschrift an den Pfleger in Erlach.⁴⁾

Im Vertrage, den Pfarrer Grimelius von *Kalham* mit Wolfgang Jörger am 31. December 1604 über die dem letzteren zustehenden Vogteirechte schloss, war auch bestimmt, dass der Schulmeister nur mit Vorwissen des Erbvogtes angestellt werden dürfe.⁵⁾

In *Offenhausen* ertheilte gegen Ende des 16. Jahrhunderts Johann Cargius Unterricht, der dann um das Jahr 1600 Pfarrer von Natternbach wurde.⁶⁾

In *Rottenbach* war im Jahre 1566 Lorenz Pettenhamer Schulmeister.⁷⁾

In *Haag* wurde im Jahre 1592 eine Schule errichtet.⁸⁾ In einer Stiftungsurkunde von *Hofkirchen* aus dem Jahre 1583 wird der Schulmeister erwähnt.⁹⁾

Auch in *Gunskirchen* war vor 1624 schon eine Schule. Bis 1624 war nämlich Wolf Kemetinger Schulmeister daselbst.¹⁰⁾

¹⁾ K. Meindl, Wels, l. c.

²⁾ M. Pühringer, Gesch. v. Grieskirchen 1882, p. 55, 199.

³⁾ Buchwald a. a. O., p. 66.

⁴⁾ Commenda, Materialien zur landeskundlichen Bibliographie Oberösterreichs. Linz 1891, p. 181.

⁵⁾ Strnadt, Peuerbach, p. 499 a. 3.

⁶⁾ Ebenda, p. 452.

⁷⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 377.

⁸⁾ Ebenda, p. 370.

⁹⁾ Ebenda, p. 358.

¹⁰⁾ J. Raschko, Chronik der lf. Pfarre Gunskirchen. Linz 1881, p. 94.

Die Bürgerschaft von *Eferding* empfiehlt in einem Schreiben vom 22. Juni 1574 ihren deutschen Schulmeister Georg Dietlmayr, der früher in *Aschach* als Schulmeister gedient hatte, dem Rathe in Freistadt, weil er „die Jugend mit dem Catechismus Augsburgischer Confession fleißig imbuieret, auch mit Hilfe seiner Hausfrau mit Schreiben, Raitten, Lesen und Wandel dermaßen vorgestanden“, dass sie ihn nur ungern fortlassen.¹⁾

Um das Jahr 1608 war Georg Tauberakt Cantor in Eferding.²⁾

In *St. Marienkirchen* an der Polsenz waren im Jahre 1603 der Pfarrer, Schulmeister und Messner die einzigen Katholiken,³⁾ und im Jahre 1605 wurde die Schule geplündert, der katholische Schullehrer misshandelt.⁴⁾

Ein „Schuelhalter“ Bernhard Neunkirchner in *Neukirchen am Walde* wird unterm 19. April 1589 im ersten Bande des Marktbuches erwähnt.⁵⁾

In *Peuerbach* bestand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl nur eine Volksschule, weil sich der Peuerbacher Pauching auf sechs Jahre zum lateinischen Schulmeister Scheuffler nach Grieskirchen begab, wie bereits erwähnt wurde.⁶⁾

Als Lehrer an der deutschen Schule in *Waizenkirchen* sind für die Zeit bis 1624 nachweisbar: Wolfgang Gartner 1567/68, Jakob Andreas Eberl 1580—1607 und Christoph Ludwig Preismann 1607.⁷⁾

Im Jahre 1622 stellte die Bürgerschaft von Waizenkirchen an Ludwig von Hohenfeld die Bitte um Nachsicht des Schulzinses.⁸⁾

Was das Traunviertel betrifft, so sind im 16. Jahrhundert auf den dem Stifte Kremsmünster incorporierten Pfarreien überall Schulen nachweisbar.⁹⁾ In *Sierning*, wo im Jahre 1550 eine Schule erwähnt wird, war im Jahre 1588 der Schulmeister der Rädelshörer der dortigen Widersetzlichkeit gegen die Restauration.¹⁰⁾ Schulen,

¹⁾ J. Jäkel, Zur Gesch. der lat. Schulmeister in Freistadt in Oberösterreich, p. 11. 34.

²⁾ Rolleder a. a. O.

³⁾ Linzer Musealblatt 1840, p. 96.

⁴⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 234.

⁵⁾ Ebenda, p. 336.

⁶⁾ Buchwald a. a. O., p. 66.

⁷⁾ K. Meindl, Waizenkirchen. Wels 1893, p. 71.

⁸⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 408.

⁹⁾ Hagn a. a. O., p. 43.

¹⁰⁾ F. Stieve, Der oberösterr. Bauernaufstand des Jahres 1626 I. München 1891, p. 51.

bezw. Lehrer werden genannt: in *Ried* 1581, *Neuhofen* 1594, *Weisskirchen* 1600, *Kematen* 1610, *Pfarrkirchen* 1620.¹⁾

Nach den Kirchenrechnungen war in *Fischlham* um 1605 sicher eine Schule.²⁾

In den Rechnungen des Marktgerichtes in *Kremsmünster* kommt ein Steffan Twenger, ludimoderator zu *Hall*, vor.³⁾

Im Jahre 1598 war in *Kirchdorf* der evangelische Schulmeister Wolf Korum (auch Körner genannt) abgeschafft. Dafür liess im Jahre 1600 der Wirt Benedict Eisenöbner in *Micldorf* neben seinem Hause ein Stöckl herrichten und nahm in dasselbe einen Kirchdorfer Bürger, Hans Peutinger, als lutherischen Schullehrer auf, worüber der Pfarrer Christ. Staindl (1599—1611) klagt. Im Taufbuche von *Kirchdorf* kommt im Jahre 1611 auch der Schulmeister Pangraz Schmid vor.⁴⁾

In den Hausrechnungen des Stiftes *Kremsmünster* erscheint 1615 ein Schulmeister von *Pettenbach*.⁵⁾

Die Marktschule in *Kremsmünster* befand sich ursprünglich neben dem Stifte. Im Jahre 1589 stellte aber Abt Johann, als er den Bürgern die Erlaubnis ertheilte, die sogenannte Müller'sche Behausung zu kaufen und zum Rathhouse zu machen, unter andern die Bedingung, dass der Schulmeister in dasselbe aufgenommen werde. Daher wurde das alte Schulmeisterhaus vor dem Eichenthore 1591 verkauft.

Die Oberaufsicht über die Marktschule führte der jeweilige Abt.

In der am 22. Februar 1600 erlassenen Schulordnung drang Abt Johann III. vornehmlich auf christliche Unterweisung und eiferte gegen jene ketzerisch gesinnten Bürger, die allen religiösen Unterricht aus der Schule verbannt wissen wollen.⁶⁾ „Nachdem auch für khumbt, das etliche Eltern so grob vnnd vnuerstendig sein sollen, das sie von den Schuelmaistern begeren dürffen, Man sol Ire Khinder nicht den Catechissum vnnd das Petten, Sondern allain das ploss lesen vnnd schreyben in der Schuel lernen, Gleich als ob sy durch des Catechissmi Lehre an dem gemeinen lesen vnd schreyben verhindert oder versaumbt wurden, Da ist Ir Gnaden Ernstlicher beueleh, dass sie mit sollicher condition khain Khindt,

¹⁾ Rolleder a. a. O., p. 105.

²⁾ Pillwein, Traunkreis, p. 439.

³⁾ Hagn a. a. O., p. 195.

⁴⁾ P. Schreiblmayr, Chronik der Pfarre Kirchdorf. 1883, p. 21 f.

⁵⁾ Hagn a. a. O., p. 195.

⁶⁾ Ebenda, p. 187.

weder haimisch, noch frembdts In Ire Lehr an Oder aufnemen, Sondern gemelte, vngotsellige grobe Eltern von sollichem vnuerstandt abweisen, vnnd Innen zugemüet füeren, das sie christliche, Alt catholische vnnd nicht haidnische schuelhalter, derwegen sie auch, die christenlich catholisch Lehre vnnd Zucht an khainem Irem schuelkhnidt mit Christenlichen gwissen vnterlassen dürfen, noch sollen, denn auch Christenliche Schuelmaister dahin denken sollen, das sy in Irem berueff mit ertziehung der Jugent, nicht fürnemlich den Menschen, zu befürderung der welt hänndl, sondern vil mer Gott zu merung seines Sons Reich dienen sollen vnnd müessen.“¹⁾

Im Jahre 1619 klagte der Schulmeister über die geringe Anzahl Kinder, die seinen Unterricht besuchen. Es habe ihm zwar der Hofrichter versprochen, die andern von der lutherischen Schule in *Wartberg* zurückzubringen, bisher aber seine Zusage noch nicht erfüllt.

Ueber die Einkünfte des Marktschulmeisters unterrichtet uns das Capitel „Schuel-Lohn“ in der deutschen Schulordnung vom Jahre 1600.²⁾

Ich lasse sie hier folgen: „Was sonsten belanngt, den ordentlichen Schuellohn, so die Khinder dem Schuelmaister geben sollen, welliches allain Lesen vnnd schreyben lerndt, Quotember 2 β. Von ainem Raitter quotemberlich $\frac{1}{2}$ fl. (doch sol man hierin merere bedenkung nemen).

Nachdem aber auch wol ain armer Burgers oder hanndtwerchßmann Ire Khinder in die Schuel gehen lassen, welliche obstehende Schuelbelohnung, also auch das hernach bemelt holtzgelt, völlig ze geben nit vermügen, so sollen sich die Schuelmaister gegen sollichen Armen in demselben Schuellohn oder holtzgelt mit leidentlicher Milderung wilfäriger erweisen vnnd sie dahin bedenken, damit derlay armer Burgers vnnd Hanndtwerßman Khinder irer Eltern vnuermügens halben an der nützlichen Lernung vnd vnterweisung nicht gar versaumbt, noch beyseits gestelt werden.

Wurde aber jemants sein Khindt, es sey zu rechter Quotembers oder anderer Zeit, in die Schuel schicken vnnd verordnen vnnd aber wann ein Schuelmaister dasselb zur Lernung anhalten vnnd embssigs vleiß, bey straff der Ruetten vermonen, ime aber dasselb (angesehen, das es der Jugent zum besten gemaint) wider auß der Schuel genumen, vnnd an haibms behalten wurde, so ist man dem

¹⁾ Hagn a. a. O., p. 310 f. Hagn gibt p. 309 als Beilage XXVI ein Verzeichnis der Lehrer an der Marktschule von 1578 ab.

²⁾ Hagn a. a. O., p. 314 f.

Schuelmaister sein völliges Quotember gelt zu bezahlen schuldig vnnd sollen disfals die Eltern ires unfuegs gestrafft werden.

Item von gemainen Markht quotemberlich, wann sich ein Schuelmaister wol verhalt: 3 fl.

Desgleichen im Winter, von jedem Khindt das holtzgelt: 30 ɔ.
Aufschlag gelt, so zu dreimaln geschieht alß offt 4 ɔ.

Für ain fürgeschriften 12 ɔ.

Für ain geschriben Ainmal ain 4 ɔ.

Zwo geschnittn Federn 1 ɔ.

Für ain Namen Püechl 12 ɔ.

Für das Liechtgelt 12 ɔ.

Verners wollen Ir Gnaden zum vberfluß vnnd damit sich ein Schuelmaister desto füeglicher erhalten mög, auch desto vleißiger sey, jährlichen sechs Metzen Khorn vnnd zwen Metzen waytzten lassen zuestellen.“

In früherer Zeit erhielt der Marktschulhalter vom Stifte keinen Bezug. Abt Johann wies ihm nun, wie wir eben gesehen, eine Zubusse an, damit, wie es in einem Bestallungsbriebe heisst, von den Kindern armer Unterthanen weder Quartalgeld noch sonst etwas gefordert werde.

Diese ausdrückliche Fürsorge dafür, dass arme Kinder wegen ihrer Armut nicht etwa den Unterricht entbehren, verdient hervorgehoben zu werden.

Abt Anton bestimmte im Jahre 1621 dazu noch einen Jahressold von 12 fl. Dies, eine Remuneration von 24 fl. seitens der Bürgerschaft und das Schulgeld bildeten fortan das Einkommen der Schullehrer, abgesehen von Nebeneinkünften.

Im Jahre 1558 wurde das sogenannte „Herrenhaus“ in *Windischgarsten* zu einem Schulhause angekauft.¹⁾

Im Jahre 1595 geschieht eines Schulmeisters in *Ansfelden* Erwähnung.²⁾

In *Viechtwang* bestand bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Schule.³⁾

Erst seit dem 16. Jahrhundert finden sich Spuren einer besonderen Marktschule in *St. Florian*.

Propst Georg Freuter (1572—98) duldet während seiner

¹⁾ Pillwein, Traukreis, p. 434.

²⁾ J. Huber, Geschichte von Ansfelden. Braunau 1883, p. 42 f.

³⁾ Pillwein, Traukreis, p. 407.

ganzen Regierungszeit die protestantischen Schulmeister im Markte und auf den incorporierten Pfarreien.¹⁾

Im Jahre 1573 war Magister Samuel Kholb Schulmeister im Markte und zugleich Wirt.²⁾

Erst im Jahre 1600 wurde der protestantische Schulmeister im Markte vom Propste Vitus durch einen guten katholischen ersetzt.³⁾

Im Jahre 1544 war in *Enns* Magister Friedrich Schulmeister.⁴⁾ Von 1567—78 befand sich hier die protestantische Landschaftsschule. Im Jahre 1573 verlangt der Magister Johann Haibeccius, „scholae civilis moderator“ in Enns, bittlich vom Propste Georg „die Sterkung seiner Cantorei“ durch die von St. Florian wegen der Hochzeit des Herrn von Prag.⁵⁾

Im Jahre 1580 war Christoph Nudnig Cantor in Enns. Der selbe richtete in zierlichem Latein eine Einladung an den Dechant Simon Kolb in St. Florian, worin er ihm kurz den Inhalt einer Faschingskomödie auseinandersetzt und damit einen Begriff von dem damaligen Geschmacke gibt.⁶⁾

Von 1582 bis 1588, vielleicht noch länger, war hier in Enns Magister Barthol. Alder an der Schule thätig. Im Jahre 1588 bewarb er sich um die Rectorsstelle am Gymnasium in Freistadt.⁷⁾

Nach der Kammerrechnung vom Jahre 1590 hat der Rath der Stadt Linz dem Johann Kabrici, Schulmeister von Enns, „laut seines Suppliciern vnnd Ratschlags Verehrung geben 2 fl.“.⁸⁾

An der Lateinschule in *Steyr* war bis zu seinem Tode im Jahre 1558 Andreas Kuttner, ein Protestant, als Rector. Ihm folgte Thomas Pagaeus oder Prunner, gebürtig von Landshut und Schüler Melanchthons in Wittenberg. Von 1559—1626 diente das ehemalige Dominicanerkloster zu Schulzwecken und die Dominicanerkirche hiess Schulkirche. Thomas Pagaeus starb 1571 und an seine Stelle trat im folgenden Jahre Georg Mauritius, ausserordentlicher Professor an der Universität in Wittenberg. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen mehrere Studentenstiftungen für Steyr. Im Jahre 1572 ersuchte Daniel Meller, der hier als lateinischer Schullehrer in Diensten gestanden war und nunmehr in Wittenberg

¹⁾ Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 90. Klosterschule, p. 56.

²⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 59.

³⁾ Ebenda, p. 56.

⁴⁾ Jäkel a. a. O., p. 16.

⁵⁾ Czerny, Klosterschule, p. 60.

⁶⁾ Ebenda, p. 61.

⁷⁾ Jäkel a. a. O., p. 12 f.

⁸⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

studierte, wegen „gering gehabter Besoldung“ den Rath in Steyr brieflich um die versprochene „Discretion“, worauf ihm 10 fl. bewilligt wurden.

Um das Jahr 1582 war Magister Zacharias Zweckher Lehrer in Steyr. Er erhielt im selben Jahre die Rectorsstelle in Freistadt, starb aber dort schon acht Tage nach Antritt des Dienstes.¹⁾

Zur Zeit der Auflassung der Schule im Jahre 1599 war Mauritius Rector, Wilhelm Klausner Cantor, Martin Fischer, Veit Warmund und Christoph Hartl Präceptoren.

Im Januar 1599 wanderte Georg Mauritius nach Nürnberg aus.

Im Jahre 1608 wurde die Lateinschule abermals eröffnet, Georg Tauberakt von Eferding wurde Cantor an derselben. Aegydius Weixlberger von Regensburg wurde als Rector berufen, Jakob Tyteus aus Pommern, vormals Rector an der evangelischen Landschaftsschule zu Horn in Niederösterreich, mit jährlich 160 fl. Gehalt als Conrector angestellt.

Daneben wirkten noch andere Lehrer.

Tyteus wurde 1615 Rector an der Lateinschule in Wels.

Mit dem Erscheinen der Commissäre im Jahre 1624 hörte die protestantische Lateinschule in Steyr wieder auf und am 4. November 1632 eröffneten die Jesuiten daselbst ein Gymnasium, das bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 bestand.

Für die deutschen Schulen in Steyr wurde im Jahre 1567 eine Schulordnung erlassen und der berühmte Rechenmeister Caspar Thierfelder aus Freiberg in Meissen berufen, dem seine Söhne Daniel und Basilius im Dienste folgten. Im Jahre 1599 waren in Steyr zwei deutsche Schulmeister, Christoph Ullmann und Basilius Thierfelder, mit mehreren Gehilfen angestellt.²⁾

Wenden wir uns nun den Schulen in Linz zu. Um 1524 war hier Leonhard Eleutherobios deutscher Schulmeister.

In dem im Jahre 1544 errichteten Verzeichnisse der in Linz bestehenden Beneficien und ihres Einkommens wird auch ein Haus erwähnt, das ein Linzer Bürger zur St. Anna-Kapelle auf dem Friedhofe gestiftet hatte und das damals einem deutschen Schulmeister „auf etlich leib verlassen“ worden war.³⁾

In der Kammerrechnung vom Jahre 1570⁴⁾ scheint zweimal eine Unterstützung für den deutschen Schulmeister auf: Am 13. Mai

¹⁾ Jäkel a. a. O., p. 12.

²⁾ Rolleder a. a. O.

³⁾ Urk.-B. der Stadt Linz, VI, p. 331.

⁴⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

„haben wir Sebastian Mitterer, deutschen Schuelhalter alhie, so Ime auf sein vnnderthenig bitten, durch einen ersamen Rathe inn ansehung seiner Arnuet, bewilliget worden, vberantwort vnnd zuegestelt 1 fl 1 β 2 den.“ und im December „Sebastian Mitterer, teutschen Schuelhalter alhie, so ime auf sein vnnderthenig Suppliciren, inn annschung der theuren Zeit, auch der inen die Schuelhaltung auß Vrsachen der Sterbleuff¹⁾ eingestellet worden, vnnd des darauf signirten Ratsschlags, hiebei mit n. 82 von dem 17. November bis auf yetzo Weinächten, thuet 2 fl 4 β “.

In dem Kirchenregister, welches die Pastoren im Landhause führten, steht in der Liste der Privatkranken (Communionen in Häusern) auf F. 247 unter dem 15. December 1580 auch ein „teutscher Schulhalter“ verzeichnet.²⁾

In der Stadtkammerrechnung vom Jahre 1590³⁾ kommt Georg Prodler, in der vom Jahre 1594 Prodlfischer als deutscher Schulhalter vor.

Wie sich aus den Acten ergibt, war mit der Landschaftsschule seit ihrer Wiedereröffnung (um 1610) eine deutsche Schule verbunden. Der Lehrer an derselben hatte laut Instruction die Kinder aus dem kleinen Katechismus von Luther, den Evangelien und „anderen bey der Schuel im Lanndthauß gebreuchigen büechern“, wie auch im Schreiben, Lesen und Rechnen „auf der Feder vnnd linien“ zu unterrichten.

Dafür waren vormittags und nachmittags je 3 Stunden bestimmt.

Einmal des Tages, bestimmt die Instruction, soll er die Namen der Schüler aus dem Catalogus verlesen, die Fehlenden notieren und „darauf gebüerliche vnnd beschaidentliche Verweisung vnnd Correctur fürnehmen“.

Unfleiss und schlechtes Betragen darf er nicht dulden.

Er understand dem Rector, Inspector und Scholarchen und hatte einen Collaborator.

Taugliche Knaben soll er den Inspectoren und dem Rector namhaft machen, damit man sie dem Studium zuführe.

Ausser dieser vom Lande erhaltenen deutschen Schule, die man wohl als eine Art Vorbereitungsklasse für das ständische Gymnasium auffasste, gab es in der Stadt auch noch andere deutsche Schulen. In den Matriken der Stadtpfarre Linz, welche mit dem Jahre 1603 beginnen, begegnen die Namen mehrerer städtischer Schul-

¹⁾ In Oberösterreich stellte sich im 16. Jahrh. mehrmals die Pest ein.

²⁾ Original im Museum.

³⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

meister. In der Stadtkammerrechnung vom Jahre 1570¹⁾ scheinen mehrmals Auszahlungen an Baumeister für den Bau einer lateinischen Schule auf.

Auch im Mühlviertel bestand in dieser Zeit eine ganze Reihe von Schulen.

Im Jahre 1595 kamen die aufständischen Bauern nach *Aigen* und verjagten den Schulmeister Augustin Perkhofer, desgleichen den Pfarrer und Schulmeister in *Ulrichsberg*. Sie forderten, dass die Schulmeister nicht lateinisch, sondern deutsch singen sollten.²⁾

Im Jahre 1623 erhielt der Schulmeister Abraham Staininger die Stiftstaferne in *Schlägl*.³⁾

In *Waldkirchen* musste im Jahre 1595 der Schulmeister den rebellischen Bauern den Weg nach Neufelden zeigen.⁴⁾

Im Jahre 1567 empfiehlt der Rath von *Haslach* in einem Schreiben an die Freistädter den Balthasar Prenner, Studiosus von Schwandorf, der drei Jahre ihr Schulmeister gewesen. Die Haslacher bezeugen, dass er züchtig und ehrbar gelebt, auch die Schule zu regieren verstehe und sogar poemata habe drucken lassen.⁵⁾

Den Schulmeister von *Rohrbach* ernannte nach Vorschlag der Bürger der Propst von Schlägl. Gewöhnlich hatte derselbe noch einen Gehilfen im Schuldienste.

Als der Pfarrer am 23. Juni 1595 den Pfarrhof räumen musste, vertraute er die Kirchen- und Sacristeischlüssel dem Schulmeister an.

Am 25. April 1600 theilte der Marktrichter Georg Walther, der früher, seit 1586, in Passau Schulmeister gewesen war, dem Stephan Ferwinz, Collaborator an der Schule des Hochstiftes Passau, mit, dass ihn der Propst von Schlägl als Collator der Kirche und der ehrsame Rath zu einem Schulmeister angenommen habe. Der damalige Pfarrer von Rohrbach, David Gebhardt, schrieb in dieser Angelegenheit dem Propste, dass er den Ferwinz schon lange als frommen Mann kenne, „er hat wol studiert, wird die Schule und Kirche wohl versehen, will sich auch einen succentorem halten“.⁶⁾

¹⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

²⁾ J. Strnadt, Der Bauernaufuhr im Mühlviertel (18. Museal-Jahresbericht. 1858), p. 197.

³⁾ L. Pröll, Ein Blick in das Hauswesen eines österr. Landedelmannes aus dem ersten Viertel des 17. Jahrh. (Jahresber. des k. k. Staatsgymn. im VIII. Bez. Wiens für das Jahr 1889), p. 30, a. 1.

⁴⁾ Strnadt, Der Bauernaufuhr im Mühlviertel, a. a. O., p. 196.

⁵⁾ Jäkel a. a. O., p. 31.

⁶⁾ Pröll a. a. O., p. 30.

Im Jahre 1571 meldete sich der Bassist Knodelius, zur Zeit Schulmeister in *Helmonsöd*, für das Schulamt in Freistadt.¹⁾

Mit Bescheid vom 27. October 1609 bewilligten die Verordneten des Landes dem Cantor der Landschaftsschule die nachgesuchte „Schuelfunction“ zu *Ottensheim*.²⁾

Am 26. März 1574 empfahlen die Bürger von *Zwettl* ihren Schulmeister, den „Briefsweiser“ David Jäger, der ihnen nur des geringen Gehaltes wegen gekündet habe.³⁾

Vom 2. October 1623 datiert ein gerichtlicher Vergleich zwischen dem Abte Georg von Wilhering und Heinrich Wilhelm von Starhemberg, in welchem bestimmt wird, dass die Kirche Zwettl mit ihrer Ein- und Zugehörung wie auch bei derselben der Pfarrhof und Schul- oder Messnerhaus gleichfalls mit ihrer Zugehörung hinfür zu ewigen Zeiten bei besagter Kirche Zwettl und respective beim Kloster Wilhering verbleibe.

In dem Concepfe des Abtes Georg von Wilhering, in welchem die von dem Starhemberger dem Kloster zu vergütenden Objekte, Geldnutzen etc. verzeichnet sind, lautet der 15. Punkt: Es zeigt sich, dass die Zechleute (in der Zeit vor 1623) von dem Einkommen der Kirche die Schule erhalten haben, daher die Schule, welche in der nächsten Nähe des Pfarrhofes und der Kirche ist und auf die Friedhofmauer gebaut ist, unzweifelhaft zur Kirche gehört und gleichfalls restituiert werden muss. Der 16. Punkt lautet: In simili will der Schulmeister sammeln und dem Pfarrer nicht gehorsam sein, noch ihm angeloben, auch nichts in der Kirche verrichten, daher soll ihm die Besoldung nicht gereicht werden, ausgenommen, dass er angelobe und dem Pfarrer gehorsam sei.

In einem Schreiben an den Hofrichter von Wilhering vom Jahre 1623 wird gesagt, der lutherische Schulmeister in Zwettl sei abgezogen und das Schulhaus geräumt; der Schulmeister halte aber im Markte Schule und begehre, andere Schulgerechtigkeit zu behalten, welches der Pfarrer ihm ohne Vorwissen seines gnädigen Herrn nicht gestatten könne. Der Pfarrer bittet, wie er sich in diesem Falle zu verhalten habe. Es gebüre sich nicht, dass jener die Verstorbenen soll besingen; es wäre gut, wenn Ihro Gnaden sich um einen anderen Schuldienst bewürbe, auf dass auch in

¹⁾ Jäkel a. a. O., p. 32.

²⁾ Landesarchiv, Annalen Nr. 119, Fol. 200.

³⁾ Jäkel a. a. O., p. 34.

der Kirche der Gottesdienst mit einem katholischen Eifer verrichtet werde.¹⁾

Im Jahre 1594 wird ein Schulmeister in *St. Peter am Windberg* genannt, und am 22. Juni 1595 nimmt die Gemeinde daselbst einen protestantischen Lehrer auf.²⁾

Mit Gesuch vom 6. Januar 1580 bittet der Pfarrer von Weitersfelden um Beistand seines Patrons gegen den Pfarrer und Schulmeister zu *Weissenbach*.³⁾

In einem Schreiben vom 15. März 1616 an das Kloster Wilhering behauptet der Magistrat von *Oberneukirchen*, vollkommene Jurisdiction in allem, was die Kirche nicht angeht, zu haben. In der Kirche hat der Pfarrer zu befehlen. Allein, da der Magistrat lutherisch und der Schulmeister ebenfalls, so wolle der Schulmeister in der Kirche sich nicht fügen und der Magistrat ihn dazu auch nicht anhalten.⁴⁾

Der Schulmeister Wolfgang Hoselius in *Leonfelden* erhält laut Zuschrift von 10. December 1590 statt der Kost, die vom Pfarrer gereicht werden sollte, 12 fl. von den Zechleuten, welche während der Vacanz das Pfarreinkommen verwalteten.

Am 23. April 1592 quittiert Johann Cunius (von Schönfeldt, wie er sich im Jahre 1595 schreibt), Iudirector Lonfeldensis, von den Zechleuten statt der Naturalkost, „weilln dieser zeit khain confirmirter Pfarrer, bei welchem sonnsten ein Schuellmaister seinen Disch oder aber das gelt dafür zu ersuchen, vorhanden war“, auf ein Jahr von Georgi 1591 bis Georgi 1592 14 fl. rheinisch empfangen zu haben. Für dieselbe Summe finden sich Quittungen aus den Jahren 1593, 1594, 1595 und 1601.

Am 25. September 1600 unterfertigt der Schulmeister Johann Alberus einen Revers, dass er bereit sei, sich jedesmal zu stellen und zu vergleichen wegen der fälschlich gegen Abt Alexander von Wilhering ausgestossenen Schmähreden.

Ein Verhörsprotokoll vom Jahre 1602 stellt fest, dass Alber drei Jahre in Leonfelden Schulmeister sei; der Pfarrer Johann Reichard Wirich habe ihn aufgenommen; er (Alber) habe sechs oder sieben Jahre nie gebeichtet, will's aber thun.

Im selben Jahre ersucht der Administrator von Wilhering, zwei Ketzer wie den Schulmeister Johann Alberus und den Cantor

¹⁾ Excerpte des P. Bernh. Söllinger aus dem Wilheringer Archive, von P. Dr. Otto Grillnberger mir freundlichst überlassen.

²⁾ Strnadt, Der Bauernaufruhr im Mühlviertel, a. a. O., p. 191 f.

³⁾ Commenda, Materialien, p. 240.

⁴⁾ Söllingers Excerpte.

Pichler abzuschaffen, worin die Landeshauptmannschaft einwilligt. Der Markt remonstriert am 10. September 1602, dass Wilhering wegen des Cantors nichts dreinreden habe.

Der Magistrat richtete an den Abt Johann von Wilhering folgendes Schreiben vom 24. März 1603: „ . . . vnd erinnern Ew. Gnaden, das vnnser Schuelmaister seinen alhie habenden Schuel-dienst auf negstkhnfftig Jeorgi resignieren thuet, daher vnnß dann obgelegen sein vnd gebüeren will, vnnß mit ainer anndern tauglichen Person fürzusehen. Wiewol nun an hiezt dergleichen Leüth vnd Diener . . . nicht leicht zubekhumben, nicht weniger ist auf vnnser Vmbfrage vnd Schreiben vnnß gegenwierdiger Salomon Meschelius an hyezo Schuelmaister im Marckht Zetwing vnnder Herrn Grafen zu Rosenberg zuebefürdert worden. Weilln wier dann befinden, das er etwas studiert, ain Mussicus, Raiter vnd ain zimblicher Handtschreiber ist, auch in der Kirchen zu Hilff der Mussica das Nogal schlagen khan, also haben wier im auf ain zu versuechen vnd zu befürdern für ratsamb angesehen, auch alberaith diß vnnser Vorhaben jezigem Pfarer alhie Herrn Niclas Zwickher (weil altem Gebrauch vnd Herkhomben nach, vnnß mit Vorwissen vnd Berat-schlagung aines alhiegen Pfarrers ain Schuelmaister aufzenemben gebüert . . .) angefügt.

Ob nun wol H. Pfarrer, sovil er sich gegen vnnß erkhlärt, an obgemeltem Salomon Meschelius khain Vngefallen noch annder Bedenkhen nicht hat, allein das dise Aufnembung mit Ew. Gnaden Vorwissen geschehen müesste, ausser desselben er sehs nit vnndersteen wollen, so sein wier gleich verursacht, Ew. Gnaden hiemit selbst zu behelligen vnd ime obgemelten Salomon Meschelius fuerzestellen. Ob nun Ew. Gnaden (wie wier) an ime auch ain gleichmässiges Wolgefallen, das pithen dieselb wier, vnnß . . . vmb Nachrichtung willen, schriftlich zuezesenden, so solle er alßdann durch vnnß altem Gebrauch nach volkhombentlich aufgenommen, vnd zu Georgi im die Schuel eingeantwortet werden . . .“

Dieser Meschelius scheint, wenn er überhaupt aufgenommen wurde, nicht lange in Leonfelden gewesen zu sein, denn schon am 26. November 1604 behauptet der Magistrat von Leonfelden in einem Briefe an den Abt, dass die Aufnahme eines Schulmeisters zwischen ihm und dem Pfarrer, bzw. Abte, cumulativ sei, „sintemallien auch das hieige Schuelhaus gemeinem Markht gehörig, durch vnnß von neuem erpauth vnd jederzeit her mit aller Notturfft wesentlich und päulich erhalten worden“. „Doch“, heisst es weiter, „wollen wir vorgedachten Christof Radler dergestalt zum Schuel-

maister gefallen lassen, daß in der Schule weder der katholische, noch lutherische Catechismus gelehrt werde.“

Aus dem Eingange des Schreibens zu schliessen, hatte der Abt den Leonfeldnern Vorwürfe gemacht, dass sie trotz der beiderseits getroffenen Vereinbarung den Christoph Radler nicht annehmen und ihm die Schlüssel nicht ausliefern wollen.¹⁾

Der Pfarrer Caspar Mandl schreibt im Jahre 1604 an den Prälaten, er möge ihn von der Pfarre wegnehmen, denn die Zahl der Getreuen sei gering, die Ceremonien werden nicht beachtet und der Schulmeister greife in die pfarrlichen Rechte ein.²⁾

Vom 10. October 1609 datiert eine Klage des Moderators Jakob Obermann in Leonfelden gegen den Pfarrer Andreas Lindmayr der Pfarrer und dessen Söhne, vorzüglich darum, weil er ihm das jährliche Kostgeld von 12 fl. nicht zahlen wolle.

In einem Bescheide der Herrschaft Waxenberg vom 24. October 1615 wird u. a. befohlen, dass bei Aufnahme eines neuen Schulmeisters in Leonfelden sich Herr Prälat und in dessen Namen der Herr Pfarrer und die von Leonfelden altem Herkommen und Gebrauch nach zu einigen und sich zu vergleichen wissen werden.

In einem Schreiben an den Magistrat von Leonfelden und an die Herrschaft Waxenberg dringt Abt Georg darauf, dass der jetzige lutherische Schulmeister entfernt werde, weil er sich weigere, in der Kirche Dienste zu thun.

Mit Schreiben vom 25. April 1616 erklärte sich der Pfarrer Mathias Schlaicher, dem Schulmeister das Kostgeld von 12 fl. nicht geben zu wollen, weil dieser lutherisch sei und in der Kirche Dienste zu thun sich weigere.

Wir sehen aus den angeführten Documenten, dass, weil der Schulmeister und Messner eine Person waren, sich zwischen Marktvertretung und Kirchenbehörde Streitigkeiten ergeben mussten, so lange der Schulmeister nach dem Willen des Magistrates ein Protestant war.³⁾

Im Jahre 1551 wurden die Bürger von *Mauthausen* beim Bischof Wolfgang von Passau klagbar, weil ihnen der Propst von St. Florian keinen Pfarrer aufstelle und sie keinen Schulmeister haben.⁴⁾

¹⁾ Söllingers Excerpte.

²⁾ Excerpt aus der Pfarrchronik von Leonfelden, durch die Güte des Herrn Pfarrers Mayr in Hagenberg mir zur Verfügung gestellt.

³⁾ Söllingers Excerpte.

⁴⁾ Aus der Pfarrchronik, vom Herrn Pfarrer Mayr in Hagenberg mir freundlichst zur Verfügung gestellt.

Zur Zeit der Reformation nahm das Marktgericht den Schulmeister auf Kündigung auf und bestritt dessen Unterhalt. Die Kündigung war gegenseitig und erfolgte meist zu Lichtmess; der Wechsel fand zu Georgi statt.

Das Banntaiding von Mauthausen aus dem Jahre 1579 bestimmte das Gehalt des protestantischen Lehrers wie folgt: 20 fl. Besoldung; von jedem Kinde 2 β; von einer grossen Leiche 30 den.; für das Ausläuten 9 kr.; bei kleinen Leichen 15 den. und für das Ausläuten 6 kr.; für eine Kindsleiche 3 kr. Wenn die Brautleute zweimal in die Kirche gehen, dann bekommt er Suppe, Fleisch und Brot, 1 Kännchen Wein oder $18\frac{3}{4}$ kr. Gehen sie nur einmal, abends, in die Kirche, dann bekommt er 1 β.

Wenn das Hochwürdigste zu einem Kranken getragen wird, erhält er 4 den., für eine Kindstaufe 4 den. und von der Korn-, Hafer- und Käsesammlung die Hälfte dessen, was der Pfarrer hat.¹⁾

In *Dimbach* waren 1612—39 Bürger des Marktes Schullehrer.²⁾

Vom 20. November 1603 datiert eine Beschwerde des Schulmeisters Martinus Gramelonius in *Wartberg* wegen willkürlicher Entlassung aus seinem Amte.³⁾ Im Jahre 1604 wird wieder ein Schulmeister in *Wartberg* erwähnt.⁴⁾

In einer Beschwerde des Pfarrers von *Lassberg* vom 30. Juni 1589 wird geklagt, der dortige Schulmeister sei Flacianer, brenne Schnaps, halte fast niemals Schule und verfahre beim Gottesdienste mit Singen und Läuten, wie es ihm gefalle.⁵⁾

In *Freistadt* befand sich die Schule zu Anfang des 16. Jahrhunderts nachweislich in starkem Niedergange.⁶⁾ Mit dem Schwinden des religiösen Sinnes und der Verbreitung der lutherischen Ideen nahmen die alten kirchlichen Bräuche (Besingnisse, Jahrtage etc.) und damit auch die „Gefälle“ für den Lehrer ab.

Es wollte sich daher schwer für den Freistädter Posten jemand finden, und fand sich ein Bewerber, so lag er dem Rathe fortwährend

¹⁾ Aus dem Marktarchiv, von Herrn Pfarrer Mayr in Hagenberg mir gütigst überlassen.

²⁾ Pillwein, Mühlkreis, p. 425.

³⁾ J. Stüzl, Einige Fragmente zur älteren Pfarrgeschichte von Wartberg (Theol.-prakt. Quartalschrift 1868), p. 288.

⁴⁾ J. Mayr, Gesch. d. Marktes Prädgarten. Wels 1893, p. 44.

⁵⁾ F. Stieve, Der oberösterreichische Baueraufstand des Jahres 1626. München 1891, II., p. 41. 4.

⁶⁾ Ueber die Geschichte der lateinischen Schulmeister in Freistadt besitzen wir nunmehr eine sehr schöne Arbeit des Herrn Prof. J. Jäkel, die ich im Sonderabdruck aus den Beiträgen zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte III. Heft (1901) benützte. Ich hebe daraus das Wichtigste hervor.

mit Klagen über schlechtes Einkommen in den Ohren. Dies zeigt uns z. B. eine Eingabe des Schulmeisters Thomas Amasperger aus dem Jahre 1543.

Der Rath sann auf Abhilfe und erreichte von König Ferdinand I. die Erlaubnis, die Einkünfte von drei Beneficien zur Erhaltung eines lateinischen Schulmeisters und seiner Hilfslehrer zu verwenden, unter der Bedingung, dass der Bischof von Passau die Einwilligung dazu gebe, der anzustellende Schulmeister ein Katholik sei und die jährlichen Erträge der Stiftungen nicht über 60 fl. betragen.

Die Bürgerschaft gieng aber nachmals über diese Erlaubnis hinaus und säcularisierte, wie aus den späteren Forderungen der Dechante um die Rückgabe hervorgeht, mehr als 10 Beneficien, die nun seit dem Jahre 1574 in den Händen des Rethes und der Prädicanten waren.

Im Jahre 1543 oder 1544 trug der Dechant von Freistadt den Schuldienst daselbst dem Magister Johann Steydl, Schulmeister in Hall bei Innsbruck, an, der aber nicht angenommen zu haben scheint, weil der Rath am Schlusse des Jahres noch auf der Suche war.

Zu Anfang des Jahres 1546 wandte sich der Rath an den Schulmeister Christophorus Hecyrus in Budweis. Aus dessen Antwort ersieht man, dass die Stellung der Lehrer in Freistadt trotz den drei Beneficien noch immer eine schlechte war.

Um diese Zeit muss der Rath jedenfalls noch gut katholisch gewesen sein, denn Hecyrus gehörte zu den eifrigen Anhängern der alten Kirche. Das ersieht man daraus, dass er später als Literat¹⁾ die Bestrebungen der Katholiken, welche den Wirkungen des reformatorischen Gesanges durch Herausgabe geistlicher Gesangsbücher zu begegnen suchten, unterstützte. Er stellt verschiedene Bedingungen. Den Succentor und Locaten wolle er selbst verköstigen, um sie besser beaufsichtigen zu können, begehre aber dafür wöchentlich 10 Laib Brot und 10 kr., ausserdem 15 fl. als Lohn für beide während des Jahres, aus keiner anderen Ursache, als sie recht bei der Schule zu halten, dass sie nicht in Tabernen laufen, wenn sie nicht täglich verpflegt würden.

Sie sollen ihre Schul und den Chor mit guter musica versorgen. Dem Succentor und Locaten wolle er jährlich aus den Accidentien

¹⁾ Hecyrus gab im Jahre 1581 „Christliche Gebet und Gesang auff die heilige zeit vnd Fayertage vber das gantze Jar . . .“ in Prag bei M. Peterle heraus. K. Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, II. Dresden 1886, p. 238.

je 4 fl., die man ihm aber wieder ersetzen solle, reichen, damit sie fleissig alles zum Nutzen der Jugend und der Stadt thun.

Im Jahre 1548 wurde Sigismund Praunstain lateinischer Schulmeister in Freistadt. Aus diesem Jahre haben wir auch eine „Schulmeisterstands-Ordnung“, ein Gefällsregister und ein Schul-inventar.

Diese wichtigen und seltenen Documente drucke ich im An-hange ab.

Praunstain verliess im Jahre 1550 Freistadt und Lorenz Denndorfer trat noch im selben Jahre an seine Stelle. Aus der Zeit der Wirksamkeit Denndorfers liegt ein sehr interessantes Schreiben vor, das uns einen Einblick in den damaligen Zustand der Schule gestattet.

Am 8. November 1550 richtete er nämlich an den Rath eine Supplication, dass er schon öfter mit dem Cantor unzufrieden gewesen und ihn beurlaubt habe, weil er stolz, ungehorsam sei und ihn vor den behaimischen Mendicanten so verächtlich mache, als wäre er nicht sein Schulmeister. Bei keiner Schule, wo er gewesen, habe er an Cantor und Mendicanten so grobe Unzucht gesehen und erfahren. Lieber wolle er den Stand niederlegen, als weiter mit ihm die Schule regieren Verum equidem virtutem in medio constitutam et omne nimium vitio verti. Sed quis auream illam mediocritatem (testante Horatio) semper tenere potest! Die Herren wollen seinen Gesellen den gebürlichen Gehorsam auftragen; auch der behaimischen Mendicanten halber, die sich weder züchtigen, noch strafen lassen wollen, Ordnung fürnehmen; dass sie dem Cantor, so in der Schule liegt, das Aus- und Einlaufen zu ungelegener Zeit wehren, damit kein Schadenfeuer entstehe, wie jüngst schier besehehen wäre.

Auf diese Eingabe hin wurde Denndorfer, dem der Rath schon gekündigt hatte, wieder in seinem Amte belassen, aber nur kurze Zeit.

Um Georgi bittet er um einen günstigen Abschiedsbrief (Dienstzeugnis), damit er anderswo unterkomme.

Der nächste bekannte Schulmeister von Freistadt ist Aegydius Hirschbeckher. Er schreibt an den Rath: „Der Cantor wartet seines Weibes, kommt zur Schule nicht Er ist so herrlich worden, dass er nicht mehr aufstehen will zur Matutin.“ Der Cantor nehme jährlich mehr als 60 fl. ein, während er bloss auf 50 fl. komme.

Daraufhin kündigte der Cantor Anton Drechsler von Dinkelspuel schriftlich den Dienst und gibt als Grund dafür Folgendes an:
1. Der Magister gibt mir die Besoldung von 20 fl. nicht. 2. Zur Zeit des Adventes oder Guldenamtes, ferner von den 3 Ostermetten,

item von den Jahrtagen der Handwerksleute will er mir für meine Mühe auch nichts reichen. 3. Er masst sich an, den Chor, den jederzeit der Cantor versehen, zu leiten. 4. Er will nicht gestatten, dass ich die Astanten, seine Landsleute, wenn sie sich gegen mich oder sonst in moribus grob und ungebürlich verhalten (was öfter vorkommt), corrigieren und strafen darf; ich soll sie bei ihm, wie ein anderer Schüler, accusieren. Hat mir auch gedroht, wo ich sie anröhre, sofort zum Bürgermeister zu gehen.

Zu Ende des Jahres 1551 kündigte auch Hirschbeckher, aber im April des nächsten Jahres war er noch im Amte.

Im Januar 1553 suchte man den Schulmeister Schurer in Wittingau für Freistadt zu gewinnen.

Das nächste auf die Schule bezügliche Document ist der Bestellungsbrief für den Schulmeister Ulrich Perger vom Jahre 1555. Darin ist als jährliche Besoldung 62 fl. d., vierteljährlich gegen Quittung auszuzahlen, angegeben. Ausserdem erhielt der Schulmeister vier Klafter Holz.

„Dieweil aber“, heisst es in dem Schriftstück weiter, „der Schulmeister dies Amt nicht allein verrichten kann, so soll er noch neben sich zwo ehrbare, taugendliche und geschickte Personen aufnehmen und halten, nämlich einen Cantorem und einen Hypodidascalum oder Collaboratorem und mit denselben betreffs Besoldung und Unterhaltung (außer der Liegerstatt, die ihnen von gemeiner Stadt gehalten wird) handeln.“

Im April 1555 erklärt Perger, dass es ihm bei seinem Einkommen nicht möglich sei, zwei Gehilfen zu besolden und zu unterhalten. Weil zu dieser Zeit ein Cantor schwer zu bekommen sei, habe er eine Zulage von 10 fl. rheinisch verheissen, und einen Locaten oder Hypodidascalum unter 24 fl. für den Tisch wisse er auch nicht aufzutreiben. Daher wünsche er für den Unterhalt seiner Gehilfen noch 32 fl. Der Rath bewilligte für das nächste Jahr 10 fl. Zuschuss.

Im November 1556 beklagte sich Perger über den schlechten Zustand der Betten und das ungenügende Einkommen. Zugleich kündigte er den Dienst auf, blieb aber, als ihm der Rath für die Jahre 1555 und 1556 je 10 fl. Zulage bewilligte und für ordentliche Betten zu sorgen versprochen hatte.

Im Jahre 1557 wird Daniel Horowitzer als Cantor genannt.

Mit Decret vom 6. Januar 1557 wurden dem Schulmeister 70 fl. d. als Besoldung und 10 fl. Zulage für das Jahr 1554 nachträglich bewilligt.

Dem Locaten soll das; was die Knaben an jedem Freitag vom Tenebrae-Singen erhalten, zustehen. Ausserdem wolle der Rath dem Locaten 2 fl. \AA. in seine Pfründe geben, doch nur solange, bis die Kirche mit einem Pfarrer versehen ist, welcher zu der Pfründe eines Locaten oder armen Studenten seine Hilfe thun wird.

Dem Cantor soll Perger jährlich 15 fl. \AA. als Besoldung geben und vom Rorate oder Guldenamte 1 fl. \AA. , ausserdem noch 2 fl. \AA.

Betreffs der Recordationen und anderen Gefälle soll es wie bisher bleiben.

Im November 1557 und noch einmal im April 1558 kündigte Perger. Am 7. Mai 1558 endlich wurde sein Gesuch angenommen und ihm 10 fl. Abfertigung bewilligt.

Wer auf ihn gefolgt, ist unbekannt. Im Jahre 1557 bewarb sich Christophorus Spandelius, im Jahre 1562 Simon Hoffinger von Steyr um den Freistädter Posten. Ob ihr Gesuch angenommen wurde, ist ebenfalls unbekannt.

Im Jahre 1562 wurde Gregorius Aquila als lateinischer Schulmeister mit 52 fl. Jahresgehalt angestellt. Vor ihm versah die Stelle Horowitz, wahrscheinlich nur interimistisch.

Am 4. September 1563 meldet Aquila dem Rath, dass er von seinen 52 fl. die Schulgehilfen nicht erhalten könne, da für den Successor 48 fl. und für den Locaten 8 fl. aufgehen. Er bittet daher um Aufbesserung.

Dann hören wir zwei Jahre nichts mehr von der Schule.

Am 1. September 1565 klagt der Cantor Fleischmann über Georg Grauel, lateinischen Schulmeister, dass, als er vor ungefähr 6 Wochen vor der Schule mit den Schreibern gesessen, der Schulmeister volltrunken gekommen sei und ihm ohne Ursache eine „Goschen“ gegeben habe, dass er schier zur Erde gesunken sei. . . Am letzten Mittwoch habe er wieder viel Schelbworte anhören müssen ohne Grund, und bittet daher den Rath um Schutz.

Graniel antwortete am 4. September, dass, da er vertragsmässig die Collaboratoren aufzunehmen habe, er den Fleischmann nur auf Fürbitte des Herrn Decani auf ein Jahr angenommen, aber ihm Wirtshäuser und schlechte Gesellschaft verboten habe. Die Gesellen, so zum Chor singen, habe aber Fleischmann bei Tag und Nacht in Wein- und Bierhäuser geführt, mit ihnen gezecht, so dass sie letztlich untereinander gerauft haben. Er habe ihn ermahnt, aber umsonst. Vor der Schule habe er sich mit den Gesellen einen Trinttisch aufgerichtet, und mit Handwerksgesellen und Astanten einen Rumor und Geschrei angefangen, dass ehrliche Leute nicht haben

vorbeigehen wollen. Solche Unzucht sei ihm bei Herrn Veiten angezeigt worden, und darum sei er hingegangen und habe mit einer „Maultaschen“ gedroht. Darauf haben seine Hausfrau und er ihn noch mehr gereizt, dass er ihm die Schule zu räumen befohlen. Zum andern habe der Cantor bei einer Aufführung, wo viel Fremde dagewesen, so gesungen, dass sie alle haben aufhören müssen. . . . Am 17. August habe der Cantor, als „der arme Mensch zum Tode destiniert worden, das Bluethändl (?) in die Schule geführt, mit ihm auf Bruderschaft gezecht und nachmalen zu dem Henker miteinander gegangen, zwei junge Händl miteinander geschlemmt, vier Kndl Wein gezecht, die Bruderschaft im Beisein des Züchtigers bestätigt, die Astanten nächtlicherweil ausgeführt . . . nachmals um 11 Uhr in der Nacht mit den Astanten einen Rumor angefangen, dass sich die ganze Nachbarschaft beschwert habe“.

Im Frühjahre 1567 war die Schulmeisterstelle wieder frei, und im Juni 1568 bewarb sich Gabriel Jodocus Athesinus um den Posten. Die Superintendenten von Freistadt waren der Meinung, er würde die Jugend „wohl informieren“. Ob er die Stelle erhielt, ist unbekannt. Zu Anfang des Jahres 1569 finden wir an der Freistädter Schule den Schulmeister Johann Hannibal und den Cantor Daniel Horowitz, den Adam Cimmer ablöste.

Dieser wurde wegen eines Verbrechens ins Gefängnis geworfen; nach seiner Freilassung verlangte der Bürgermeister vom Rector Hannibal, er müsse den Cantor innerhalb acht Tagen entlassen.

Der Schulmeister entgegnete aber, es sei schwer, sofort einen anderen Cantor zu finden. Es verlange sich keiner „hieher in die Bapsterei“, wie ihm einer geschrieben habe. Aus diesen Worten können wir schliessen, dass um diese Zeit Freistadt doch noch immer als katholisch gegolten haben muss.

Im September wurde Hannibal plötzlich entlassen, worüber er sich beschwert, da der Vertrag ausdrücklich halbjährige Kündigung bestimme.

Im September 1571 beschwert sich der Schulmeister Nikolaus Cholerus in einer ähnlichen Sache. Er klagt, dass er bis jetzt auf einem Strohsacke gelegen, und bittet, bleiben zu dürfen, da der Winter vor der Thür sei und jetzt die Zeit der Recordationes für ihn komme.

Im März 1572 schreibt der Schulmeister Johann Knodelius an den Rath, dass die superintendentes scholae ihn zwar aufgenommen, er aber noch ohne Bestallung sei. Weil ferner an der Schule Glaswerk, Rahmen, Thüren, Tafeln, Bänke u. a. fehlen, sei auch dafür

Fürsehung zu thun, vor allem mit Brennholz. Die Kinder seien grössttentheils arme Bürgerkinder neben fremden Schülern.

Aus der Erledigung dieser Eingabe durch die Superintendenten erfahren wir, dass die Schulmeister Hannibal und Cholerus 70 fl. Besoldung und 20 fl. aus den Accidentien der Schule, sowie 20 fl. zur Besserung wegen mehreren Fleisses bezogen und dazu vier Klafter Brennholz.

„Gegenwärtiger dürfte nit weniger begehrten und in Ansehung jetziger schwerer Zeiten ebensoviel oder mehr bedürfen, um sich sein Weib und Kindl, daneben seine Collaboratores auszuhalten.“

Im Jahre 1574 wurde dem Johann Knodelius gekündigt. Sein Nachfolger war Bartholomäus Alderus Nissenus, der jedesfalls Protestant war, weil er in seinem Gesuche sagt, er sei Lehrer an der Landschaftsschule gewesen.

Im September 1581 kündigte Alderus auf künftige Georgi und verlangte rückständige Gelder, die er „treulich und mit Schmerzen verdient, darauf auch gezehrt und gute Leute vertröstet habe“.

Nach dem Weggange Alders leitete der Cantor Eucharius Gundermann einstweilen die Schule, bis der Magister Zacharias Zweckher als Rector aufgenommen wurde, der aber schon nach kurzer Zeit starb. Mit ihm war als Cantor Johann Dick mit 40 fl. Besoldung angestellt worden. Dieser trat für Zweckher noch während dessen Krankheit ein, verlangte aber dafür eine „Ergötzlichkeit“.

Der nächste Schulmeister, der uns genannt wird, ist Andreas Breuning, dann folgt der Magister Gumpell. Als diesem gekündigt worden, bewarb sich Bartholomäus Alder, der jetzt in Enns Schulmeister gewesen war, wieder um den Freistädter Schulposten. Zugleich legte er dem Rathe in Freistadt vier Artikel vor und bat um bestimmte und ausführliche Antwort, damit er wisse, woran er sei, und nicht umsonst reise.

Als im Jahre 1597 die Prädicanten und protestantischen Lehrer abgeschafft wurden, führten die Freistädter ihre Lateinschule als eine private weiter.

Magister Bartholomäus Alder, der sich um die Leitung dieser Privatschule im Jahre 1598 bewarb, legte dem Rathe von Freistadt acht Artikel zur Erledigung vor; er begehrte: 1. An Besoldung 100 fl. 2. Eine Wohnung nahe bei der Kirche, dann drei Tafeln mit drei Bänken. 3. Steuerfreiheit wie bisher. 4. Schutz vor dem Landeshauptmann. 5. Erlaubnis, wie bisher Deutsch und Lateinisch zu lehren Dirlein und Knaben. 6. Quattembergeld wie in der deutschen Schule, von den Buchstabierenden und Lesenden 2 β, von den

Schreibenden 4 β , von denen, so lectiones hören, 1 fl. 7. Dass er nicht aufgehalten werde, wenn Gott ihm eine bessere Gelegenheit schickt. 8. Dass dem Rotenegger die Privatschule abgestellt werde. Der Rath bewilligte ihm nur 60 fl., freie Wohnung, von einem Lesenden 1 β , von einem Schreibenden 2 β , Lectionshörer 4 β . Die übrigen „Artikel“ wurden angenommen, wie sie Alder verlangt hatte. Lange dauerte aber auch diese Privatschule nicht mehr.

Dechant Puecher hatte der Schule durch Revindication der Beneficien hart zugesetzt, und nach einem Rathsprotokolle vom 7. Juni 1600 befahl der Landeshauptmann bei 200 Ducaten Strafe, den Magister Alterum als einen ketzerischen lateinischen Schulmeister abzuschaffen und den Unterricht an der protestantischen Schule einzustellen.

Der Rath beschloss zu berichten, Alder habe keine Privatschule gehalten, sondern seine und anderer ehrlicher Leute Kinder unterrichtet.

Am 2. Juni 1601 schrieb der Dechant G. Puecher an den Landeshauptmann, dass die Freistädter dem katholischen lateinischen Schulmeister schon seit zwei Jahren das Seine vorenthalten. Das wirkte.

Im Jahre 1606 erschlich der Rath einen Consens des Passauer Bischofs zur Transferierung von acht Beneficien. Die Dechante erneuerten aber ihre Ansprüche auf Restitution und zwangen die Freistädter zu mehreren Verträgen, nach welchen Schulmeister, Messner und Astanten katholisch sein, und der jeweilige Pfarrer über sie die Oberaufsicht führen sollte, endlich dass die Stadt an jedem Donnerstag einen feierlichen Gottesdienst für die eingezogenen Stiftungen halten lasse. Im Jahre 1633 übernahm die Stadt die Landschaftssteuern für jene drei Beneficien, welche der Dechant vertragsmässig innehatte, und im Jahre 1666 neue Priester- und Landschaftssteuern für den Dechant. Mit den Einkünften jener acht säcularisierten Beneficien wurde das sogenannte Schulprovisoramt dotiert, das bis heute besteht.

Seit 1624 war auch in Freistadt der protestantische Schulmeister verschwunden.



v-

Neugegründete protestantische Schulen.

„In den ersten Jahrzehnten nach dem Auftreten Luthers war auf Seiten der neugläubigen Stimmführer unverkennbar ein grösserer Eifer vorhanden für Errichtung und Förderung neuer Schulen, welche die eigentlichen Pflanzstätten des Protestantismus bilden sollten, als auf Seiten der Katholiken für die Wiederherstellung und Verbesserung ihrer Anstalten zum Unterrichte der Jugend, zur Erhaltung und Vertheidigung des katholischen Glaubens. Es nahm den Anschein, als sollte das protestantische höhere Schulwesen das katholische bei weitem überflügeln, wie denn in dieser Zeit auch die Zahl hervorragender Schulmänner bei den Protestanten ungleich grösser als bei den Katholiken war.“¹⁾

Besonders die Mitglieder des Adels waren eifrig daran, neue Anstalten ins Leben zu rufen oder wenigstens lutherische Präceptoren, die vielfach Prädicanten waren, für die Erziehung ihrer Kinder auf ihren Schlössern zu halten.

Was Janssen von Deutschland sagt, trifft nicht minder auf Oesterreich zu.

Auch in unserem Lande erkannte besonders der Adel ganz wohl die Bedeutung der Schule für die Verbreitung der neuen Lehre.

Solche confessionelle Schulen bestanden z. B. in *Lonstorf*²⁾ und *Hagenberg*.³⁾

In *Münzbach* wurde im Jahre 1599 vom Handelsmanne Georg Kirchheimer ebenfalls eine protestantische Schule gestiftet, die aber im Jahre 1625 erlosch.⁴⁾

Der *Ottensheimer* Chirurg Heinrich Hostauer legierte im Jahre 1608 in seinem Testamente 40.821 fl. dazu, dass von den jährlichen Interessen eine protestantische Trivialschule im Markte unterhalten

¹⁾ F. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, VII., p. 80.

²⁾ Hagn a. a. O., p. 118.

³⁾ A. M. Chmel, Ursprung und Gründung des Linzer Lyceums etc. Linz 1826, p. 33.

⁴⁾ F. Pritz, Beitr. zur Gesch. von Münzbach und Windhaag (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XV), p. 7 des Sonderabdruckes.

werde, jedoch, wenn das nicht geschehen sollte, dafür die Interessen von der protestantischen Gemeinde für arme Studierende verwendet werden.¹⁾

In *Aurolzmünster*, dem Sitze derer von Tannberg, bestand um das Jahr 1558 ebenfalls eine Stiftung für sechs arme Schüler, deren Zweck bei der protestantischen Gesinnung des Schlossherrn sich wohl mit dem anderer protestantischer Schulstiftungen in dieser Zeit deckte.²⁾

In *Aistersheim* stiftete Christoph von Hohenfeld am Erchtag vor Reminiscere 1555 eine Schule.³⁾

Im Jahre 1608 bewilligten über Ansuchen des Gundakar von Polheim die Stände für die Schule in *Grieskirchen* einen Jahresbeitrag von 300 fl.⁴⁾

Bald nach Erhebung des Marktes zur Stadt (1613) gründete Gundakar daselbst eine protestantische Lateinschule. Als Rector derselben war Johann Wieder angestellt, der 1616 Pfarrer von Steinerkirchen wurde und 1624 mit Weib und Kind emigrieren musste.

Noch 1651 wird er im Rathsprotokoll von Grieskirchen erwähnt.⁵⁾

Um 1580 bestand auch im *Schlosse Polheim* in *Wels* eine lutherische Schule, die bis tief ins 18. Jahrhundert hinein fortbestand; im Jahre 1747 wird ja noch ein Lehrer derselben erwähnt.⁶⁾

Georg von Neuhaus auf *Stadelkirchen* bei Steyr hielt sich Prädicanten, die auch seine Kinder unterrichteten und erzogen, wie schon erwähnt wurde.

Neben diesen privaten Bestrebungen einzelner protestantischer Adeliger sehen wir aber bald auch die grösseren Gemeinwesen und das Land selbst für die Schule thätig.

Voran giengen die Städte, die einfach die vorhandenen, aus katholischer Zeit stammenden Schulstiftungen und Beneficien an sich rissen und damit ihre lutherischen Prediger und Lehrer dotierten.

Seit der Consolidierung des Protestantismus zur Landeskirche begannen auch die Stände und ihre Verordneten sich des Schulwesens anzunehmen.

¹⁾ Wilheringer Archiv.

²⁾ Diese Stiftung, welche im Visitationsprotokoll vom Jahre 1558 erwähnt wird, reicht möglicherweise ins Mittelalter zurück.

³⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 211.

⁴⁾ F. Stauber, Hist. Ephemeriden etc. Linz 1884, p. 44.

⁵⁾ Pühringer, Grieskirchen, p. 86.

⁶⁾ Meindl, Gesch. von Wels a. a. O.

Luther hatte die Errichtung und Erhaltung von Schulen der weltlichen Obrigkeit dringend zur Pflicht gemacht. So entstanden protestantische Lateinschulen in Städten und Landesschulen.

Die oberösterreichischen Stände errichteten nun ebenfalls eine streng confessionelle Landschaftsschule. Die folgende Darstellung der Geschichte dieser Anstalt fußt auf den Acten des Landesarchivs, die der verdienstvolle Landschafts-Registrant Franz Stauber in chronologischer Reihenfolge, allerdings mit manchen Lesefehlern, in einen Band¹⁾ zusammengeschrieben hat. Diese Hauptquelle wird für die Zeit des Rectorates Memhards ergänzt durch den Cod. XIX c/63 des Stiftsarchivs in St. Paul.²⁾

Der Codex zerfällt in zwei Theile und einen Anhang. Der erste Theil, der von F. 1—88 reicht, enthält eine Copie der deutschen Schulordnung, wie sie auch, abgesehen von Lesefehlern, in Staubers Manuscript sich findet. Dazu kommt das bis zum Jahre 1597 geführte Verzeichnis aller Professoren, die unter dem Rectorate Memhards gedient haben. Jahr und Tag ihres Dienstantrittes und Abgangs, bezw. Todes ist bei jedem vermerkt.

Der zweite Theil des Codex röhrt von einer anderen Hand, vermutlich der Memhards, her.

Die Inhaltsangabe, die der Index bietet, ist ungenau und auch unvollständig.

Ich lasse hier das Verzeichnis der im zweiten Theile des Codex eingetragenen Schriftstücke folgen.

Das Titelblatt enthält folgende Aufschrift (F. 97):

„Illustris scholae archiducatus Austriae sup., quae Lincii est, administratio. Visitatoribus, nobilissimo ac strenuo viro D. D. Georgio Neuhausero a Stadelkirch, quaestore provinciali et reverendo ac doctissimo D. Georgio Kunio, ecclesiaste primario procerum Austriae sup., rectore vero M. Joanne Memhardo. Anno MDLXXVI.“

Auf der anderen Seite des Blattes steht dann der erwähnte mangelhafte Index.

¹⁾ Dieser Band trägt am Rücken die Bezeichnung „Miscellanea zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns I. Ständ. Archiv 207“ und befindet sich im Archive des hiesigen Museums.

²⁾ Mitgetheilt von F. Khull (Schulordnung und Institutionen für die evangelische Schule zu Linz a. d. Donau) in den Beiträgen zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte III. Heft (1901).

Ich glaubte trotz dieser Publication doch die wichtigsten Stücke des Codex, auf den mich schon früher Herr Universitätsprofessor Dr. J. Seemüller aufmerksam zu machen die Güte hatte, in meiner Schulgeschichte nochmals abdrucken zu sollen.

Von F. 98 ab ist der Codex paginiert. Bis p. 126 schrieb dieselbe Hand:

1. Praefatio Memhardi rectoris ad proceres.
2. Das Schreiben Memhards an den Rector Sturm und das Professoren-Collegium der Akademie in Strassburg, in welchem er um ein Gutachten über die von ihm verfasste und der philos. Facultät in Strassburg unterbreitete Schulordnung bittet.
3. Die „Leges scholae“ in 13 Capiteln.
4. Die Antworten, bezw. Gutachten von Sturm, Dasypodius, Hauenreuter und Junius in Strassburg.
5. Oratio rev. et clarissimi viri D. Georgii Kunii, ecclesiae provincialium superintendentis ac inspectoris scholae, recitata in frequentissimo procerum conventu, cum leges scholae publicarentur.
6. Oratio de constitutione illustris scholae provincialis Lincii συστάσεως ἔνεα scripta a Joanne Memhardo rectore.
7. Συγχρόνια progressionum solennium in schola provinciali, quae annis singulis circa festum Paschatis fieri ac institui solent.

Darin :

- a) Typus quaestionum, quae a discipulis singularum classium publice in progressionibus recitari solent.
- b) De scholarum etiam belli tempore conservatione oratio ad Marcellinae orationis imitationem instituta.
- c) Die Namen der Praemiferi und die Zahl der Schüler in den einzelnen Classen.
- d) Nomina virorum illustrium, generosorum, magnificorum, nobilitate generis, pietate, virtute, doctrina conspicuorum, qui omnibus ex ordinibus actui progressionis interfuerunt, quidam etiam hoc finito ad solenne convivium procerum in curia provinciali habitum comparuerunt.
- e) Cohortatio D. D. scholarchae ad studiosam et nobilem inventutem, rectorem et collegas actu progressionis finito.
8. Duae orationes adversariae de dicto Ovidii „Crede mihi, bene qui latuit, bene vixit“ publice recitanda in festo Bartholomaei.
9. Oratio de educatione, utrum eadem illa divitum et pauperum, obseurorum ac nobilium atque generosorum esse debeat, reecitata in festo Catharinae.

Der Anhang (p. 129—142) enthält folgende interessante Documente in Abschrift:

1. Das Schreiben der oberösterreichischen „Deputierten in Religionssachen“ an Dr. Johann Marbach und Pfarrer Johann Flimer in Strassburg wegen des Rectors Memhard (1576).
2. Das Zeugnis des Dr. Johann Pappus, des Decans und des Professoren-Collegiums der philos. Facultät an der Strassburger Akademie für Memhard (1576).
3. Das Zeugnis Sturms für Memhard (1576).
4. u. 5. Das Zeugnis des Decans und des Professoren-Collegiums der philos. Facultät der Tübinger Akademie für Memhard (1570 und 1572).
6. Das Zeugnis des Decans und des Professoren-Collegiums der theologischen Facultät der Tübinger Akademie für Memhard (1572).
7. Das Zeugnis des Freiherrn A. von Windischgrätz für Memhard (1581).
8. Das Zeugnis der Herren Willhalm von Rattmannsdorff etc. und Willhalm von Rottalb für Memhard (1581).
9. Der Geburtsschein sammt Leumundszeugnis der Heimatgemeinde Herbrechtingen in Württemberg für Memhard (1590).

Die für die Schulgeschichte wichtigen Documente habe ich im Anhange wörtlich abgedruckt.

Wenden wir uns nun zur Geschichte der oberösterreichischen Landschaftsschule, soweit sich dieselbe auf Grund der angegebenen Quellen ermitteln lässt.

Die Brüder Wolf und Georg von Perkheim hatten im Jahre 1543 den zwei oberen evangelischen Ständen Oberösterreichs ihre Herrschaften Württing und Weidenholz vermacht, mit der Bestimmung, dass die Verlassenschaft für das Schulwesen verwendet werde. So entstand nun um die Mitte des Jahrhunderts im Sinne des Vermächtnisses zu Linz eine Landschaftsschule, an welcher zunächst adelige protestantische Knaben Unterricht und Erziehung erhalten sollten. Im Jahre 1562 wurden von den Perkheimischen Erben hiezu 18.000 fl. erlegt, nachdem Georg von Perkheim schon früher 6000 fl. gewidmet hatte. Behufs Erweiterung der Schule überliess Maximilian II. den Ständen auf ihr Ansuchen im Jahre 1566 das verlassene Minoritenkloster in *Enns* als Eigenthum. Die Verlegung der Schule dahin erfolgte im Jahre 1567.

Die Leitung des Unterrichtes und der Hauswirtschaft übernahm Basilius Khüenegger, und am 24. Juni 1567 begann der Unterricht im neuen Heim.

Es wurden nur eheliche und zunächst nur adelige Kinder A. C., auch Ausländer, aufgenommen.

Die Knaben hatten für ganze Verpflegung jährlich 20 ♂ Pfennige zu entrichten.

Es besuchten aber auch Externisten die Schule, welche für den Unterricht, Holz und Beleuchtung einen Betrag zahlen mussten.

Der Rector hatte anfangs nur einen Gehilfen, den er selbst zu verpflegen und entlohen hatte.

Wenn die Schülerzahl 50 oder 60 überschritte, versprachen die Stände noch mehr Gehilfen auf ihre Kosten anzustellen.

Im Jahre 1569 wurden Johann Tschernembl und Achaz Häkhlberger als superintendentes scholae aufgestellt, der Pfarrer Hans Kugelmann und der Stadttrichter Michael Windler zu Inspectoren (Visitatoren) ernannt.

Im Jahre 1570 wurde Michael Eckhlhuber Rector.

Dieser überreichte den Superintendenten eine Schulordnung zur Bestätigung.

Da zwischen Lehrern und Schulwirt Uneinigkeit herrschte, erklärte sich im Jahre 1571 der Stadttrichter und Inspector Michael Windler bereit, die Lehrer und Knaben (damals 27) in seiner Wohnung auf ein Jahr versuchsweise in die Kost zu nehmen.

Zugleich erhielten Otto von Traun und Sebastian Jörger von den Ständen den Auftrag, die Verhältnisse bezüglich der Schulwirtschaft unter Beziehung der Superintendenten zu untersuchen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung war, dass zur Vermeidung des Streites dem Präceptor auch die Schulwirtschaft auf ein Jahr übertragen wurde. Um diese Zeit wirkte Magister Bartholomäus Alder an der Landschaftsschule.¹⁾

Am 14. September 1574 wurde der Magister Püchler und der Schulwirt Eisenvischer wegen Transferierung der Schule von Enns nach Linz von den Ständen nach Linz vorgeladen, und bald darauf gieng ein Schreiben an mehrere Mitglieder der Stände wegen Verlegung der Schule in das Landhaus nach Linz, welche zu Martini geschehen sollte. Bis dahin habe Magister Lorenz Püchler mit den Knaben in Linz einzutreffen.

Am 1. Februar 1575 legte Daniel Eisenvischer als gewesener Schulwirt zu Enns Rechnung.

¹⁾ Jäkel a. a. O., p. 35.

Am 27. Februar 1576 wurde Magister Johann Memhard aus Strassburg den Ständen als Rector empfohlen.

Am 8. April richteten die Verordneten an Dr. Marbach in Strassburg ein Schreiben, dass Memhard als Rector aufgenommen sei, und letzterer gab am 13. Mai die Antwort, dass er die Stelle annehme. Als Memhard eingetroffen war, wurde er von dem Prediger Georg Khuen den Professoren und Schülern als Rector vorgestellt.

Zu Inspectoren wurden Georg Neuhauser und Prediger Khuen ernannt, und dem Rector Memhard wurde eine Instruction ausgefertigt.

Die Schulcasse-Capitalien mehrten sich allmählich durch Beiträge und Vermächtnisse, darunter namentlich jenes des Ludwig Hueber, welcher im Jahre 1577 den adeligen Sitz Freyn zur Schule vermachte, bei dessen im Jahre 1593 an Hans Christoph Geymann erfolgten Verkaufe die Schulcasse einen Zuwachs von 22.000 fl. erhielt.

Im Jahre 1588 stiftete Achaz v. Hohenfeld 1000 fl. zum Bücherankauf, auf Kleidung und Stipendien für arme Schüler.

Viele andere folgten diesem Beispiele.

Im März 1577 berichtete der Rector, dass das Schullocal zu klein sei, da die Zahl der Knaben von 7 auf 74 gestiegen sei.

Er wurde von den Verordneten zur Geduld verwiesen, bis das neue Schulgebäude vollendet sei. Zugleich gieng ihm der Bescheid auf sein Ansuchen um Verbesserung der Besoldung zu.

Im Jahre 1579 gaben die Verordneten ein „Gesetz und Ordnung, wonach sich die Schul-Individuen zu benehmen haben“, heraus und zugleich die Instructionen für die Mitglieder des Lehrkörpers.

Im Jahre 1580 schon machte der Ritterstand in einer Eingabe an den Herrenstand Vorstellungen, wie dem Verfalle des Schulwesens, woran der Rector Memhard die meiste Schuld trage, abzuhelpfen sei.

Die Verordneten liessen dem Rector ein scharfes Decret zukommen, in welchem ihm vorgehalten wurde, dass er „nit allain in seinem Amt vnnd Innhaltung der geordneten Stundten etwas saumig sei, sonndern auch seinen vnndtergebenen collegis allerlai vngebüer alß füllerey vber die Zeit, des Nachts auffsizens, auß dem Hauß gehns vnnd dergleichen zuesehe vnnd gestatte, vnnd ob er dessen schon wissen trage, doch khainen deßwegen zu redt halte oder straffe, also auch für sich selbst die Herrn Verordnete Inspectores nit vor Augen halte, noch seine collegas vnnd discipulos solches zu thuen anweise, auf die Oeconomiam, oder wie die Knaben gespeißt oder getrennkht werden, khain aufmerken, sorg oder

nachgedennken habe, die Knaben allenthalben ausserhalb der Schuelen auf der Gassen vnnd in frembde Häußer zu lauffen gedulte, sie deßhalben vngestrafft hingehen lasse, dahero dann allenthalben in der Statt vnnd auf dem Lanndt allerlai ergerliche nachreden entstannden vnnd erwachsen“ Das Decret spricht von „vifeltigen adhortationes, so gegen ime publice vnnd privatim zum offtermal wolmainenndt beschehen“ und schärft ihm seine Pflichten ernstlich ein.

Aus einem Schreiben der Verordneten, beziehungsweise Achaz von Hohenfelds an Martin Crusius in Tübingen vom 1. December 1581 erfahren wir, dass man „unlängst“ diesem und den Professoren der philosophischen Facultät in Tübingen die Schulgesetze zur Begutachtung vorgelegt hatte.

Man scheint wegen der mannigfachen Klagen über die Schule Aenderungen an der Schulordnung vorgenommen zu haben.

Ein Decret der Verordneten vom 10. April 1582 hält dem Rector vor, dass einige unlängst aufgenommene Lehrpersonen noch kein „Glüb“ gethan und keine Instruction haben, dass sich Magister Calaminus nicht an die Vorschriften der Schulgesetze halte, dass Knaben und Famuli häufig ohne des Rectors Vorwissen hinausgeschickt und sogar bei „conviviis“ ausserhalb des Landhauses von den Professoren zum Aufwarten verwendet werden.

In einem Decrete vom 22. September 1584 „khombt den Herrn Verordneten füer, das die Privatpaedagogi bißweilen gewexlet, anndere an ir statt zur schuel alher khomben, vnnd deren sonnderlich aniezo nil vorhannden sein sollen, welche die leges scholae aintweder nit gesehen, oder vielleicht sonnsten denselben nit obtemperiern mechten wellen“.

Das Decret befiehlt den Visitatoren und dem Rector, den Privatpädagogen die Leges vorzuhalten.

Ein Decret der Verordneten vom 26. December 1584 bezieht sich auf finanzielle Dinge.

Im Jahre 1585 reichte Memhard um eine „Zerunng“ ein, da er zu „Einkhauffung von Büecher vnnd Berathschlagung der Schuelgsetz“ nach Strassburg reisen wollte.

Im Bescheide der Verordneten darauf wird auf die eben herrschende Pest hingewiesen und der Rector ersucht, die Reise bis zu den nächsten Ostern zu verschieben. Es wurde aber nichts daraus.

Die vom 1. October 1586 datierte Instruction für die Inspectoren Georg von Neuhaus und Magister Johann Caementarius ordnet die Führung einer Schulmatrikel an, spricht sich gegen das öftere Heim-

reisen der Schüler während des Schuljahres aus, empfiehlt die rechtzeitige Verständigung der Eltern bei Untauglichkeit ihrer Kinder, verlangt, dass jeder Professor sich bei seiner Anstellung auf wenigstens drei Jahre binde, und bringt die vierteljährliche Visitation seitens der Verordneten in Erinnerung.

Im Jahre 1592 erhielt Memhard wieder einen Verweis wegen „ungebürlichen“ Benehmens: Er zeige den Vorgesetzten gegenüber keinen Respect, trinke zu viel und gebe dem Lehrkörper sowie den Schülern Aergernis, reise nach Belieben fort und gehe hin und wieder spazieren, statt Schule zu halten.

Im Jahre 1596 trat an Stelle des Magisters Calaminus, der mit Tod abgegangen war, Magister Johann Bartholomäus Liechtensteig von der Strassburger Akademie. In dem seine Aufnahme an der Landschaftsschule betreffenden Decrete klagen die Verordneten den Inspectoren, dass „hiesige Lanndtschaft Schuel in grossem Abnemen erscheint, deßhalben der Rector nit wenig beschuldigt wierdt“.

Memhard erhielt abermals ein „ausführliches“ Decret, das ihm mit Androhung der Entlassung seine Pflichten einschärfe. Dasselbe thaten die Inspectoren. Die Klagepunkte waren: Memhard vernachlässige den Unterricht und seine Inspectionspflicht, lebe mit dem Lehrkörper in Unfrieden, schädige durch „Unfug“ seine eigene Auctorität, lasse sich auf Kosten seiner beschworenen Amtspflichten in allerlei „frembde Hänndl vnnd schreiben“ ein, verfehle sich mit dem „überflüssigen spaten vnnd vngewöhnlichen Auß sein, daraus allerlai vngeschikhte Disposition zur Schuelarbauit eruolt“ und sei durch all dieses schuld, dass die Leute ihr Vertrauen auf die Schule verlieren und ihre Kinder wegnehmen.

Am 15. August 1597 eröffnete der Prediger und Inspector Caementarius, der an des 1583 verstorbenen Spindlers Stelle getreten war, den Ständen in einem langen Schreiben, in welch schlechtem Rufe die Schule allüberall stehe, weshalb auch der Adel seine Kinder entweder durch Hofmeister, welche zudem weniger kosten, unterrichten lasse oder auf andere Stadtschulen des Landes schicke. Aber auch nichtadelige Eltern tragen Bedenken, ihre Kinder der Landschaftsschule anzuvertrauen. Die Anstalt treibe dem Ruine zu.

Die Ursache des ganzen Verfalles sei der Rector, der wiederholt, aber immer vergebens getadelt und ermahnt worden sei. Seinen schlechten Ruf müsse die Schule büßen.

Dazu haben die Privatpädagogen aus Hass, weil man sie an ihre Pflichten und den schuldigen Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und den leges scholae erinnert habe, allerlei Unwahres

über die Schule ausgesprengt. Ferner haben manche Knaben, welche „zum Studieren wenig lust vnnd sich der Disciplin nit gern vnndtergeben“, über den Rector und ihre Lehrer Unwahrheiten nach Hause geschrieben.

Endlich sei auch ein Grund für die starke Abnahme des Rufes und damit der Frequenz darin zu suchen, dass bei den Examina schon einige Jahre von den Ständen niemand erschienen sei.

Caementarius fährt dann fort: „Es ist nicht möglich, das die Jugennt durch gegenwert meiner vnnd des Rectoris Persohnn, deren sie täglich gewohnnt vnnd von dennen sie täglich gestrafft werden, so starkh zum Fleiß khönnten aufgemundert werden, alß wann sie Euer Gnaden Persohnnen selber vor Augen sehen vnnd derselben Liberalitet in Außthailung der praemien spürren vnnd erfahren sollen, wie das vor der Zeit die erfahrunng bezeugeget, das die Eltern ob irer Khinder promotion vnnd begabten wol verhalten selber erfreyt worden sein; es ist auch sonnst khain Stättlein so klain, da mit jährlich etliche auß dem Rath die Schuel besuechten, selber examinierten vnnd die Knaben zum Fleiß vermahntnen, wie vil mehr soll solches in dieser Schuel beschehen.“

Er, Caementarius, habe trotz seinen vielen Amtsgeschäften, die ihm als Prediger obliegen, seine Pflichten als Inspector getreulich erfüllt: „Ich besuech die classes; so oft ich gelegenheit habe, so halt ich mit dem Rectore die menstrua examina, neben denselben auch im Jahr zway publica, nach welchem wir alßbalt die progressiones in die Classes füernemben, vnnd sein mir gottlob alle Knaben in der Schuel sambt irem profectu so wol bekhannt alß dem Rectori vnnd classicis praeceptoribus selber . . .“

Da der zweite Inspector, Achaz von Hohenfeld, nicht immer im Falle der Nothwendigkeit zur Stelle habe sein können, er aber allein nicht das ganze Schulwesen bewältigen könne, ersuche er um Ernennung eines dritten Inspectors, und zwar aus den Ständen selbst. Er sei nicht willens, die Verantwortung für den üblichen Ruf der Schule zu tragen.

Wirklich ernannten die Verordneten in der Person des Reichhart von Starhenberg einen dritten Inspector. Dieser, Hohenfeld und Caementarius visitierten nun die Schule und gaben ein schriftliches Gutachten darüber ab. Memhard sei, so berichten sie, jedesfalls zu entlassen, und zwar unter genauer Angabe der Gründe und mit einer Abfertigung von 500 fl. An seine Stelle empfehlen sie den Dr. med. Anomaeus.

Das „Verzeichnus etlicher Puncten, welche Rectori M. Joh. Memhardo in seiner Entlassung fürzuhalten“, enthält schwere Anklagen: 1. Er habe die Schule vernachlässigt, die Inspection, statt sie selbst zu halten, meist den Professoren zugeschoben, ohne nachzusehen, ob und wie sie gehalten werde. Bei solcher Sicherheit nahmen Lehrer und Schüler Anlass zu Unfleiss. 2. Er sei ein Trinker und habe sogar vor seinen Schülern „in solchem überfluß vnziehtige Wort außgegossen, daher schwäre ergernus“ gegeben und seine Auctorität geschädigt. 3. Er sei mit den Kostgeldern unredlich gewesen und habe in ungebürlicher Weise auf seinen Sack gesehen. 4. Er habe mit den „publicis vnnd privatis praeceptoribus“ nicht auskommen können. Mit den einen sei er zu „gemein“, gegen andere wieder zu scharf gewesen. Bei allen aber habe er den Respect verwirkt. 5. Man wisse, „was beschwärliche Hänndl es mit etlichen Herrn vnnd Lanndtleuthen gehabt, auch wie er in gemainer Conversation bey den Leuthen sich offtmals all zu liederlich erzaigt“.

Memhard verantwortete sich darauf in einem langen Schreiben. Er protestiert zunächst darin gegen den Vorwurf des Unfleisses im Unterricht. Die Visitatoren haben nie eine Klage gehabt und auch gewusst, dass „suprema classis nit mir allein, sondern auch meinem correctori vertraut, da jeder sein pensum monatlich vnnd täglich secundum legum tenorem zu absoluern vnnd souil der Jugennt fürgeben soll, was iedes captus ertragen, damit also die artes dicendi jährlich neben annderen oratoriis vnnd poeticis zum end bracht werden mechten“. Zum Beweise dafür, dass der Unterricht ordentlich gehalten wurde, beruft er sich auf die Diarien der Knaben und auf die kaiserliche Auszeichnung, die Calaminus erhalten habe.¹⁾

Gegenüber dem Vorwurfe, dass „man gleich bißweilen mit der Jugennt außgesetzt vnnd gebürliche recreation zuegelassen, alß ob solches mehr den praeceptoribus alß der Jugennt zu guett vermaint“, betont er, dass die Knaben bei einer täglich siebenstündigen Arbeitszeit (Lectionen und Repetitionen) Erholung brauchen.

Die Inspection sei nicht ausschliessliche Pflicht des Rectors und werde übrigens viel ordentlicher und strenger als in allen anderen Particularschulen gehalten, „daher die Knaben in der Statt oft ehe mit einer Mileh Suppen alß im Lanndthauß mit gsotten vnnd Prattens für guett nemmen“. Dass ihm ferner einige Rangen ausgerissen,

¹⁾ K. Schiffmann, Magister G. Calaminus, ein Schulmann des 16. Jahrhunderts in Linz. Wien 1899 (Sonderabdruck aus Heft 2 der „Beiträge der österreichischen Gruppe für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“), p. 15.

sei bei der Schlauheit, mit der sie zuwerke gegangen, nicht zu verhindern gewesen.

Dass er mit dem Lehrkörper auf gespanntem Fusse gestanden, sei zum Theile nicht seine Schuld gewesen. Was endlich die Klagen der Privatpädagogen betreffe, so bemerke er, dass manche dieser Leute „gleich anfanngs mehr iren lust, denn der Knaben wolfart gesuecht, niemall den legibus sich vnndtergeben wollen, sich zu Kränzel mallen, spaziergehen vnnd annderer Kuerzweil zusamen verbunden, daher grein vnnd rauffhänndl in ihren hospitiis mit ergernus der Jugennt erregt vnnd allein dahin trachtet, wie sie von Schuelarbeiten frey sein vnnd irem wollust mit versaumbung der Jugennt abwartten mechten“. Trete man nun dagegen auf, dann schimpfen sie hinter dem Rücken weidlich, und so sei es gekommen, dass ihre Verleumdungen ihn auch um das Vertrauen seiner Vorgesetzten gebracht haben, was ihn am meisten schmerze.

Mit dem Hinweis auf die vielen Opfer, die er im Interesse der Schüler durch 22 Jahre gebracht habe, und auf seine Bemühungen, die Schule zu Ansehen zu bringen, schliesst Memhard und nimmt seine Entlassung. Diese wurde von den Verordneten angenommen, aber mit dem Ersuchen, dass Memhard noch bis zu Georgi bleibe. Auf sein Ansuchen stellten ihm die Stände ein Empfehlungsschreiben aus, behufs Erlangung des Bürgerrechtes von Regensburg. Auch das Ersuchen Memhards um eine Pension und einen Erziehungsbeitrag für seine Kinder wurde bewilligt.

Inzwischen spannen sich die Verhandlungen wegen der Neubesetzung der Rectorsstelle fort.

Die Verordneten waren der Ansicht, dass Anomaeus als Mediciner doch nicht gut für diese Stelle passe, und wollten sich an Dr. Hunnius in Wittenberg um eine taugliche Kraft wenden. Allein die Inspectoren verharrten bei ihrem Vorschlage, dass Anomaeus angestellt werde. Sie begründeten dies damit, dass Anomaeus allen Anforderungen entspreche: „des Lanndt vnnd schuelwesens erfahren, in linguis latina, greca, hebraica, auch anndern außlenndischen Sprachen, so wol in allen artibus, sonderlichen in mathesi vnnd poetica geyebt, ist weit gewandert, hat der Leuthen, Länder vnnd ingeniorum erfahrenheit, waiß sich zu accomodieren vnnd hat ein sonndern lust zum Schuelwesen, wie er sich dann oft vor der zeit erklärt, wann im ein profession in der Schuel angetragen wuerde, er wolle dieselb mit sonnderm lust vnnd nuz der Jugennt verrichten, hat auch oft mit sonndern beweglichen vnnd erheblichen bedennkhen die verbesserung der Schuelen angedeut.“ Zudem sei Anomaeus im Lande schon

vortheilhaft bekannt, was von einem Fremden erst abgewartet werden müsse.

Eine Vermittlung durch Hunnius würde zwar sicherlich auch zum Ziele führen, aber einige Zeit beanspruchen. Dann sei es fraglich, ob sich „qualificierte“ Personen in dieser so schweren und gefährlichen Zeit bewegen lassen würden, ihre höhere „Condition“ zu verlassen und sich „so weit ex patria in ein vnbekhanndtes orth“ zu begeben. Mit einem Privatpädagogen aber sei nach den gemachten Erfahrungen wohl nicht geholfen.

Auf diese Vorstellungen hin ertheilten die Verordneten den Inspectoren die Vollmacht, mit Dr. Anomaeus wegen der Besoldung zu verhandeln. Die Inspectoren berichteten hierauf, dass Anomaeus gegen Erhöhung des Gehaltes von 300 auf 600 fl. geneigt sei, die Stelle anzunehmen. Sie seien für diese Gehaltserhöhung, sie solle aber nur ausnahmsweise und ad personam erfolgen.

Anomaeus, der in Tübingen das Magisterium erworben hatte,¹⁾ wurde nun angestellt.

Da traf im Jahre 1600 ein Schreiben Kaiser Rudolfs II. an die Stände ein, worin die Auflassung der Landschaftsschule angebefohlen wurde.

Am 18. März um 6 Uhr morgens wurden die drei ständischen Prediger sammt dem Rector von den Reformations-Commissären vorgerufen und ihnen bedeutet, dass sie das bisherige Kirchen- und Schulwesen sogleich einzustellen, die Prediger aber binnen 5 Tagen das Land zu verlassen haben.

„Dies kam den weltlichen Ständen unerwartet. Sie baten um eine glaubwürdige Abschrift des kaiserlichen Befehles, baten ferner, dass dieselbe mit dem Original verglichen werde, überreichten eine Vorstellung gegen das Benehmen der Commissäre, die ihnen aber zur Antwort gaben, dass es nicht ihre Aufgabe sei, mit den Ständen in Beantwortung von Streitfragen sich einzulassen, sondern die kaiserlichen Befehle zu vollziehen.“

Die Stände, überzeugt, dass unter den damaligen Verhältnissen an einen Fortbestand der Schule nicht zu denken war, beschlossen daher am 18. Juni 1600 die Errichtung von 12 Stipendien für adelige Jünglinge des Herren- und Ritterstandes, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich anderwärts auszubilden.²⁾

¹⁾ Ein Exemplar der anlässlich seiner Promotion von Nicodemus Frischlin, dem Lehrer der Poetik in Tübingen, geschriebenen und 1573 gedruckten „Gratiuncula“ gab Anomaeus seinem Freunde Paul Rost, Pfarrer in Grieskirchen.

²⁾ Stauber, Ephemeriden, p. 42 f.

Natürlich waren zugleich mit der Landschaftsschule auch die akatholischen Schulen in Steyr und Wels abgeschafft.

Das Gesammtcapital der evangelischen Schulfonde in Oberösterreich um das Jahr 1600 betrug 318.778 fl.¹⁾

Mit Decret vom 19. Juni wurde der Rector angewiesen, bei 200 Ducaten Strafe seine Stelle niederzulegen und das Landhaus zu verlassen. Desgleichen wurde die Entfernung der übrigen Präceptoren verfügt.

Die hierauf einberufenen Stände befahlen dem Rector am 30. Juni, den Unterricht fortzusetzen, den übrigen Lehrern aber wurde freigestellt, zu bleiben oder nicht.

Dies hatte weitere Decrete des Landeshauptmannes an den Rector zur Folge, die aber unbeachtet blieben. Daher sah sich der Landeshauptmann veranlasst, zum letztenmal bei sonstigem Verluste der Landhausbefreiung die Abschaffung der Schule zu verlangen.

Auch diese Decrete sowie ein drittes an den Rector unter Androhung körperlicher Züchtigung hatten keinen Erfolg und wurden dieselben an Reichhart von Starhemberg nach Prag gesendet, um das Anliegen der Stände in ihrer Hofvorstellung gegen die Abschaffung der Landschaftsschule zu unterstützen.

Die Stände sicherten zwar dem Rector und den Mitgliedern des Lehrkörpers mit Bescheid vom 23. Februar 1601 ihren Schutz zu, allein die Schule war der Auflösung nahe, denn schon im December 1601 wurde Anomaeus auf sein Ansuchen seiner Stelle enthoben, in welcher er, wie es in seinem Schreiben heisst, nur Spott und Schaden erlitten habe.

Der Schulinspector Caementarius resignierte am 23. Juli 1602, und die Präceptoren wurden theils früher, theils später mit Abfertigung entlassen.²⁾

Im Jahre 1602 empfahl Dr. Hunnius im Wittenberg den Ständen den früheren Conrector Philipp Schoffan zur Unterstützung. In einer Nachschrift sagt Hunnius, dass die Jesuiten sich mit ihren Fortschritten brüsten, dagegen er den Ständen zwei Tractate dediciere. Die Stände erklärten aber, dass sie nichts geben können.

Im selben Jahre verglichen sich die Perkhaimischen Erben mit den Ständen wegen des Schullegates dahin, dass letzteren für die Landschaftsschule 15.000 fl. zufielen.

¹⁾ Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, X. (1889), p. 85 ff.

²⁾ Stauber, Ephemeriden, p. 43.

Aus einem Bescheide vom 13. September 1602 ist ersichtlich, dass der ehemalige Rector Anomaeus ausgewandert war und nicht nach Oesterreich zurückkehren durfte, dass die Stände ihm sein Haus samt Garten um 3500 fl. abkauften und ihm noch überdies ein Geschenk von 400 fl., sowie seinem Sohne ein Stipendium bewilligten.

Ein weiterer Bescheid vom 7. April 1604 sicherte dem Anomaeus die Belassung seines Gehaltes durch weitere drei Jahre, nicht aber die nachgesuchte Bestallung hinsichtlich der zu Wittenberg befindlichen ständischen Stipendisten. Mit dem Jahre 1609 trat eine Wendung der Dinge ein.

König Mathias gestattete nämlich den Ständen abermals freie Religionsübung und bestätigte ihre Privilegien.

Sofort wurden Schritte zur Wiedererrichtung der Landschaftsschule gethan.

Schon bei dem feierlichen Empfange des Königs Mathias in Linz am 17. Mai 1609 begrüsste ein Schüler der adeligen Landschaftsschule, als Engel gekleidet, den Herrscher, und sieben Zöglinge, welche die sieben Planeten vorstellten, recitierten lateinische Sprüche.

Die eigentliche Wiederaufrichtung der Schule wird aber erst nach der in der „Capitulations-Resolution“ vom 19. März 1609 den Ständen gegebenen Zusicherung der Religionsfreiheit erfolgt sein.¹⁾

Für die Stelle des Rectors wurde zunächst Magister Weixlberger, der aus Regensburg nach Steyr berufen worden war, in Vorschlag gebracht. Die Steyrer liessen ihn aber nicht her. Er wird in dem betreffenden Gutachten als ein Gelehrter bezeichnet, der im Lande „etlich vil Jar wolbekhant vnnd zu disem officio, wie wir gewiß berichtet werden, mit allen qualitatibus wollegezirt“ sei.

Sollten die Steyrer, heisst es im Gutachten weiter, ein zweites Ansuchen abermals abschlägig bescheiden, dann möge man den Dr. med. Philipp Persius nehmen. Es wurde aber keiner von beiden, sondern Anomaeus im Jahre 1610 wieder Rector.

Die Stelle eines Conrectors erhielt der Prediger Magister Jordan aus Wittenberg.

Schulinspector war Freiherr von Ennenkl.

Von Lehrpersonen werden in den Acten dieser Zeit genannt: Cantor Peter Dervanzky, Collega Georg Veihel, der deutsche Modist Johann Reichel.

Der Rector beantragte die Ausgabe von Schulprämien; die

¹⁾ Stauber, Ephemeriden, p. 44.

Verordneten waren damit einverstanden, verlangten aber einen Kostenvoranschlag.

Dem vormaligen Rector Memhard wurden 152 fl. als jährliche „Ergötzung“ bewilligt.

Die Verleihung von Stipendien hatte mit der Wiedereröffnung der Schule aufgehört.

Dem Rector und Conrector wurden die Reisekosten, für beide zusammen 300 fl., von Wittenberg bis Linz vergütet.

Dem nachmaligen Rector, Prediger Konrad Rauschart, verehrten die Stände als Hochzeitsgeschenk Trinkgeschirr im Werte von 40 fl.

Im Jahre 1611 wurde der spätere Schulinspector, Magister Daniel Hitzler, als ständischer Prediger angestellt.

Buchführer im Landhause war jetzt Friedrich Cammerer.

Der getaufte Jude Auerbacher trug den Ständen seine Dienste an. Er versprach Uebersetzungen aus den semitischen Sprachen. Die Stände nahmen ihn auch wirklich in Kost und Wohnung.

Der Schulinspector, Freiherr von Ennenkl, machte den Verordneten im Jahre 1611 verschiedene Vorschläge, die auch genehmigt wurden.

In dem betreffenden Bescheide wird die Anlegung eines Bibliothekskataloges, Schulinventars, Schulprotokolles und einer Schulmatrikel angeordnet.

Der Lehrkörper bestand im Jahre 1611 aus dem Rector, Conrector und vier Präceptoren.

Im Jahre 1612 bewilligten die Stände dem gewesenen Jesuiten Georg Rohrbach 30 fl. Reisegeld nach Wittenberg. Dort wollte er nämlich die hebräische Sprache erlernen, um dann in Linz in ständische Dienste zu treten.

Mit 1. September desselben Jahres wurde Caspar Pettniger als Fechtmeister an der Landschaftsschule angestellt.

Am 27. Januar 1613 wurden dem Cantor Johann Brassican für dedicierte Gesänge 20 Thaler angewiesen, ebenso 100 fl. für Gesänge aus den Psalmen.

Am 5. September 1613 wurde Georg Kheller als Tanzmeister für die studierende Jugend aufgenommen, und am 2. November wurden dem Rector 24 Thaler zur Anschaffung von Ehrenpfennigen angewiesen.

Für den verstorbenen Rector Anomaeus wurde am 28. November 1614 Magister Konrad Rauschart zum Leiter der Schule ernannt.

Im Jahre 1615 wurden dem Rector 200 fl. zur Aufführung einer Komödie bewilligt.

Der Conrector Ziegenmayr und der Präceptor Glacianus wurden auf ihr Ansuchen entlassen, dafür der Präceptor Johann Strauss aus Wittenberg angestellt, desgleichen Christian Reinečky aus Wittenberg als Conrector.

Im Jahre 1616 wurden die Professoren Crusius, Strauss und Lewbrand auf ihr Ansuchen entlassen.

Im April ersuchte Rector Rauschart um ein Zimmer für sechs Zöglinge, die aus Wien angekommen waren.

Im Mai wurde dem Schulinspector Hitzler zu einer Reise nach Württemberg ein Urlaub gegeben.

Zur Universität Wittenberg standen, wie verschiedene Actenstücke zeigen, die Stände in dieser Zeit in freundlichen Beziehungen, daher auch von dort so viele Lehrer hieher kamen.

Die Stände scheinen mit dem Gedanken sich getragen zu haben, verehelichte Professoren anzustellen; wenigstens wurde Hitzler aufgefordert, zu berichten, um wieviel höher sich dann die Kosten belaufen würden.

Um die freigewordene Stelle eines Lehrers der ersten Classe¹⁾ bewarben sich im September 1616 die deutschen Schulmeister Cyriacus Hess und Johann Reichel. Es ist auffallend, wie rasch damals die Lehrer wechselten. Im Jahre 1617 wurden der Conrector Christian Reinečky und der Präceptor (der ersten Classe) Christoph Vogel auf ihr Ansuchen entlassen. Letzterer war seit 1613 Mitglied des Lehrkörpers gewesen.

Neu traten ein: Johann Knaus aus Tübingen als Conrector und Johann Thuornik als Lehrer der deutschen Schule „bei der löbl. Stennde Landschaftskirchen“. Letzterer erhielt auch eine Instruction.

Im Jahre 1622 war man auf Suche nach einem neuen Rector. Rauschart muss somit resigniert haben oder gestorben sein.

Im Jahre 1623 stellten auf Befehl der Verordneten Dr. Marchdrenker und Conrector Urban Paumgartner eine Revision der Bibliothek an, welche dann dem Daniel Hitzler übergeben wurde.

¹⁾ So heisst es in den betreffenden Actenstücken. Da aber Christoph Vogel im Jahre 1617 Präceptor der ersten Classe war und anderseits ausdrücklich von einer *deutschen* Landschaftsschule gesprochen wird, so wird die letztere vielleicht in gewissem Sinne als die erste Classe der Lateinschule betrachtet worden sein.

Im Jahre 1624 wurde der Conrector Paumgartner entlassen und der neue Rector Johann Friedrich Benz installiert.

Da kam die kaiserliche Resolution vom 4. October 1624, durch welche die Abschaffung der protestantischen Prediger und Schulmeister verfügt wurde.

Die Jesuiten, welche seit 1608 in Linz eine Schule gehabt hatten, nahmen nun allein das gelehrte Unterrichtswesen in die Hand.
